



**Stadt Hennigsdorf**

# **Gefahrenabwehrbedarfsplan**

**Projekt:** Gefahrenabwehrbedarfsplan Stadt Hennigsdorf

**Auftraggeber:** Stadt Hennigsdorf

**Datenbestand:** 1./2. Quartal 2021

**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler

**Projektbearbeitung:** Dipl.-Geogr. Stefan Mertens

**Anschrift:** FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

*Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.*

---

# Inhaltsverzeichnis

Seite

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                       | <b>6</b>  |
| <b>Tabellenverzeichnis.....</b>                          | <b>8</b>  |
| <b>Verzeichnis der Anhänge .....</b>                     | <b>9</b>  |
| <b>1 Einleitung.....</b>                                 | <b>10</b> |
| <b>2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien .....</b>     | <b>11</b> |
| <b>3 Hinweise zur Bedarfsplanung.....</b>                | <b>12</b> |
| <b>4 Aufgaben der Stadt Hennigsdorf.....</b>             | <b>16</b> |
| 4.1 Aufgaben nach BbgBKG.....                            | 16        |
| 4.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben .....                    | 16        |
| 4.3 Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft .....        | 17        |
| <b>5 Verwaltung und Organisation .....</b>               | <b>18</b> |
| <b>6 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr .....</b>    | <b>19</b> |
| 6.1 Einsatzkräfte .....                                  | 19        |
| Methodik .....                                           | 19        |
| 6.1.1 Einsatzkräfteverfügbarkeit .....                   | 22        |
| 6.1.2 Wohnorte der Einsatzkräfte .....                   | 24        |
| 6.1.3 Arbeitsorte der Einsatzkräfte .....                | 25        |
| 6.1.4 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl .....          | 26        |
| 6.1.5 Altersstruktur .....                               | 26        |
| 6.1.6 Jugendfeuerwehr/ Kinderfeuerwehr .....             | 27        |
| 6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte ..... | 29        |
| 6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....           | 29        |
| 6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....          | 29        |
| 6.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....  | 30        |
| 6.2.4 Motivation der Einsatzkräfte .....                 | 30        |
| 6.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik.....                | 31        |
| 6.3.1 Fahrzeuge .....                                    | 31        |

|          |                                                          |           |
|----------|----------------------------------------------------------|-----------|
| 6.3.2    | Alarmierung .....                                        | 32        |
| 6.3.3    | Persönliche Schutzausrüstung .....                       | 32        |
| 6.3.4    | Atemschutz .....                                         | 33        |
| 6.3.5    | Funktechnik .....                                        | 34        |
| 6.3.6    | Schläuche .....                                          | 34        |
| 6.4      | Feuerwehrhaus .....                                      | 35        |
| 6.4.1    | Methodik .....                                           | 36        |
| 6.4.2    | Feuerwehrhaus Hennigsdorf .....                          | 39        |
| 6.5      | Alarm- und Ausrückeordnung .....                         | 40        |
| <b>7</b> | <b>Teilzeiten und Erreichungsgrad .....</b>              | <b>41</b> |
| 7.1      | Ausrückzeiten .....                                      | 41        |
| 7.2      | Eintreffzeiten .....                                     | 43        |
| 7.3      | Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes .....         | 45        |
| 7.3.1    | Methodik .....                                           | 45        |
| 7.3.2    | Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation ..... | 45        |
| 7.3.3    | Erreichungsgrad .....                                    | 49        |
| 7.3.4    | Problemfeldanalyse Erreichungsgrad .....                 | 49        |
| <b>8</b> | <b>Gefährdungs- und Risikoanalyse .....</b>              | <b>52</b> |
| 8.1      | Allgemeine Gefährdungsanalyse .....                      | 53        |
| 8.1.1    | Bebauungsstruktur und besondere Objekte .....            | 55        |
| 8.1.2    | Geplante Bauvorhaben .....                               | 57        |
| 8.1.3    | Verkehrsflächen .....                                    | 57        |
| 8.1.4    | Gefährdung durch Industrie und Gewerbe .....             | 59        |
| 8.1.5    | Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen .....         | 60        |
| 8.1.6    | Vegetationsbrände .....                                  | 60        |
| 8.1.7    | Weitere Naturgefahren .....                              | 60        |
| 8.2      | Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg .....     | 61        |
| 8.3      | Einsatzaufkommen .....                                   | 62        |
| 8.4      | Löschwasserversorgung .....                              | 65        |
| 8.5      | Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren .....        | 67        |
| <b>9</b> | <b>Schutzzieldefinition .....</b>                        | <b>69</b> |
| 9.1      | Leistungsanforderung .....                               | 69        |
| 9.1.1    | Standardisiertes Schadensereignis .....                  | 69        |
| 9.1.2    | Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke .....        | 69        |

|                |                                                                            |           |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 9.2            | Zielerreichungsgrad .....                                                  | 71        |
| 9.3            | Zusammenfassung Schutzziel.....                                            | 72        |
| 9.4            | Weiterführende Anforderungen.....                                          | 72        |
| <b>10</b>      | <b>SOLL-Konzept.....</b>                                                   | <b>73</b> |
| 10.1           | Verbesserung der Schutzzieleinhaltung .....                                | 73        |
| 10.1.1         | Verkürzung der Ausrückezeiten.....                                         | 73        |
| 10.2           | Maßnahmen hauptamtlich Beschäftigte .....                                  | 75        |
| 10.2.1         | Berechnung der notwendigen Anzahl an hauptamtlichen<br>Einsatzkräften..... | 76        |
| 10.3           | Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....                                 | 80        |
| 10.3.1         | Mindeststärke.....                                                         | 80        |
| 10.3.2         | Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung .....                   | 82        |
| 10.3.3         | Förderung des Ehrenamtes.....                                              | 82        |
| 10.4           | Maßnahmen Feuerwehrhaus .....                                              | 85        |
| 10.5           | Fahrzeugbeschaffungsplan .....                                             | 89        |
| 10.6           | Einsatzmittel .....                                                        | 93        |
| 10.6.1         | Alarmierungssicherheit.....                                                | 93        |
| 10.6.2         | Persönliche Schutzausrüstung.....                                          | 93        |
| 10.6.3         | Atemschutz .....                                                           | 94        |
| 10.6.4         | Funktechnik .....                                                          | 94        |
| 10.7           | Vorbeugender Brandschutz .....                                             | 95        |
| 10.7.1         | Löschwasserversorgung .....                                                | 95        |
| <b>11</b>      | <b>Fortschreibung .....</b>                                                | <b>96</b> |
| <b>12</b>      | <b>Maßnahmenliste .....</b>                                                | <b>97</b> |
| <b>Anhänge</b> |                                                                            |           |

# Abbildungsverzeichnis

|                | Seite                                                                  |
|----------------|------------------------------------------------------------------------|
| Abbildung 3.1  | Hilfsfrist ..... 13                                                    |
| Abbildung 6.1  | Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ..... 22                               |
| Abbildung 6.2  | Wohnorte der Einsatzkräfte ..... 24                                    |
| Abbildung 6.3  | Arbeitsorte der Einsatzkräfte ..... 25                                 |
| Abbildung 6.4  | Entwicklung Einsatzkräfteamzahl ..... 26                               |
| Abbildung 6.5  | Altersstruktur der Feuerwehreinheiten ..... 27                         |
| Abbildung 6.6  | Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus ..... 29                           |
| Abbildung 6.7  | Zufriedenheit mit der Einsatztechnik ..... 29                          |
| Abbildung 6.8  | Zufriedenheit mit der Ausbildung ..... 30                              |
| Abbildung 6.9  | Persönliche Motivation ..... 30                                        |
| Abbildung 6.10 | Alarmierung ..... 32                                                   |
| Abbildung 7.1  | Räumliche Verteilung der Eintreffzeitüberschreitungen ..... 44         |
| Abbildung 7.2  | Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes ..... 46                    |
| Abbildung 7.3  | Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochrone) ..... 47   |
| Abbildung 7.4  | Erreichungsgrad je Bemessungsparameter ..... 50                        |
| Abbildung 7.5  | Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr ..... 50  |
| Abbildung 7.6  | Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten ..... 51    |
| Abbildung 8.1  | Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2016-2019 ..... 63                   |
| Abbildung 8.2  | Tageszeitabhängige Einsatzverteilung der Einsätze 2015-2020 ..... 64   |
| Abbildung 8.3  | Löschwasserbrunnen ..... 66                                            |
| Abbildung 8.4  | Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren ..... 68                   |
| Abbildung 9.1  | Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 ..... 70                    |
| Abbildung 9.2  | Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – Innenstadtgebiet ..... 71 |

|                |                              |    |
|----------------|------------------------------|----|
| Abbildung 10.1 | Stellenmehrung Hauptamt..... | 77 |
| Abbildung 10.3 | Standortbereich .....        | 86 |

# Tabellenverzeichnis

|              | Seite                                                                 |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Tabelle 6.1  | Bewertungsschema der personellen Leistungsfähigkeit .....23           |
| Tabelle 6.2  | Zusammenfassung Verfügbarkeit .....23                                 |
| Tabelle 6.3  | Jugendfeuerwehr Hennigsdorf .....28                                   |
| Tabelle 6.4  | Fahrzeuge .....31                                                     |
| Tabelle 6.5  | Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser .....36                    |
| Tabelle 6.6  | Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) .....37      |
| Tabelle 6.7  | Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) .....38      |
| Tabelle 6.8  | Bewertung Feuerwehrhaus Hennigsdorf .....39                           |
| Tabelle 7.1  | Auswertung der Ausrückzeiten (erstausrückendes Löschfahrzeug) .....42 |
| Tabelle 8.1  | Allgemeine Daten.....53                                               |
| Tabelle 8.2  | Flächennutzung.....54                                                 |
| Tabelle 8.3  | Risikoklassen .....61                                                 |
| Tabelle 9.1  | Schutzziel Brand 2007 .....72                                         |
| Tabelle 9.2  | Schutzziel Brand 2021 .....72                                         |
| Tabelle 10.1 | Mindestbedarf an Qualifikationen .....81                              |
| Tabelle 10.3 | Fahrzeugbeschaffungen .....92                                         |

# Verzeichnis der Anhänge

|          |                                                              |
|----------|--------------------------------------------------------------|
| Anhang A | Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse           |
| Anhang B | Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien und Teilschutzziele |

# 1 Einleitung

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) sind im Bundesland Brandenburg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen. Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen und Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen.

Die Stadt Hennigsdorf kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- ➔ den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwehr,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel).
- ➔

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgezeigt. Anwendung finden diese in Ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG),
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz,
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

### 3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

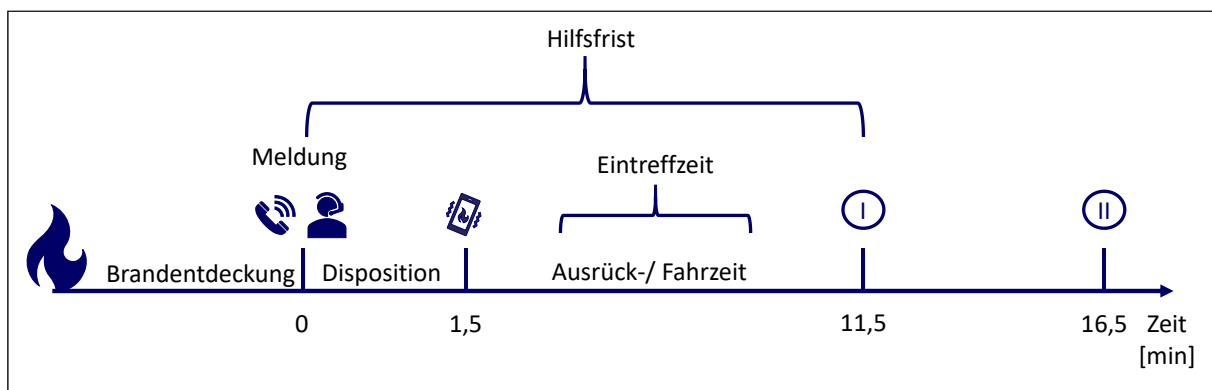
#### **Hilfsfrist**

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die

Ausrückzeit und die Fahrzeit. Die Notrufabfrage und Alarmierung übernimmt die Regionalleitstelle. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Die Stadt Hennigsdorf hat im Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 **eine Eintreffzeit der ersten Einheit von 10 Minuten** definiert. Die zweite Einheit soll 5 Minuten später, also in einer Eintreffzeit von 15 Minuten eintreffen.



**Abbildung 3.1** Hilfsfrist

### Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer\*in, Maschinist\*in, Melder\*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche

Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist, bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps), gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Stadt Hennigsdorf hat im Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 **eine Funktionsstärke von 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten** definiert. In einer Eintreffzeit von 15 Minuten sollen zusätzlich 7 Funktionen eintreffen, so dass insgesamt 16 Funktionen gestellt werden können.

## Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Für die AGBF empfiehlt einen Zielerreichungsgrad von 90 %. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Die Stadt Hennigsdorf hat im Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007 einen **Zielerreichungsgrad von 90%** definiert.

### **Einsatzmittel**

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Je nach Bebauungsstruktur ist zudem das Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) erforderlich. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, Sicherstellung des Brandschutzes, Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

## 4 Aufgaben der Stadt Hennigsdorf

Der Stadt Hennigsdorf obliegt gemäß BbgBKG die Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung. Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Stadt Hennigsdorf eine Freiwillige Feuerwehr vor.

### 4.1 Aufgaben nach BbgBKG

- Abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse und eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes, der den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegt, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen nach § 24 Abs. 7 Satz 1, Übungen der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Einsatz und Beteiligung bei Katastrophen
- Festlegung des Bedarfs an Löschwasser
- Nachbarschaftshilfe:

### 4.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben

(Die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr)
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken

- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge etc.
- Hilfeleistung besonderer Art.

### **4.3 Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft**

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie nimmt am sozialen Leben teil und ist vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt.

## 5 Verwaltung und Organisation

Die Feuerwehr ist innerhalb der Verwaltungsgliederung im Stabsbereich angesiedelt. Zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr wurden hauptamtliche Stellenanteile geschaffen. Insgesamt werden aktuell 6,35 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgesehen. Hiervon sind 5,5 Stellen auch ehrenamtlich im Einsatzdienst tätig. Die Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                           |                    |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| ➤ Leitung der Feuerwehr: aktuell nicht besetzt            | (kommt 2022)       |
| ➤ Sachbearbeitung Brandschutz:                            | 36 Std. (0,9 VZÄ)  |
| ➤ Verwaltung Brandschutz:                                 | 40 Std. (1,0 VZÄ)  |
| ➤ Gerätwartung Feuerwehrtechnik:                          | 40 Std. (1,0 VZÄ)  |
| ➤ Gerätwartung Feuerwehrtechnik und Löschwasserbrunnen:   | 40 Std. (1,0 VZÄ)  |
| ➤ Gerätwartung Atemschutz:                                | 40 Std. (1,0 VZÄ)  |
| ➤ Gerätwartung Löschwasser Hydranten:                     | 20 Std. (0,5 VZÄ)  |
| ➤ Sachbearbeitung Brandschutz (ohne Feuerwehrausbildung): | 34 Std. (0,85 VZÄ) |

Die hauptamtlichen Beschäftigten sind keine feuertechnischen Angestellten, d. h. sie sind während ihrer Arbeitszeit nicht zur Teilnahme am Einsatzdienst verpflichtet, sondern werden im Einsatzfall von ihren Tätigkeiten freigestellt. Die Gerätewarte werden ferner durch ehrenamtliche Gerätewarte unterstützt.

Planerisch kann davon ausgegangen werden, dass während der Arbeitszeiten vier Funktionen durch die hauptamtlichen Beschäftigten gestellt werden können. Die erforderliche Funktionsanzahl zur Sicherstellung des Schutzzieles von 9 Funktionen (vgl. Abschnitt 3) wird nur durch ehrenamtliche Einsatzkräfte erreicht. Durch die hauptamtlichen Beschäftigten sollen Kleineinsätze eigenständig abgearbeitet und eine Entlastung des Ehrenamtes erzielt werden.

## 6 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand des Feuerwehrhauses sowie die Einsatzdaten.

### 6.1 Einsatzkräfte

#### Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

#### Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *Montag-Freitag 6-18 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige

Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist\*in, Fahrzeugführer\*in, Atemschutzgeräteträger\*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den im Schutzziel definierten Eintreffzeiten für die Schutzzielstufen und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer\*in, Maschinist\*in, Melder\*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein\*e Fahrzeugführer\*in notwendig. Diese\*r ist gleichzeitig auch Maschinist\*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| ➔ Gruppenführer*in                         | 1x |
| ➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in | 1x |
| ➔ Atemschutzgeräteträger*innen             | 4x |

➤ Truppmann\*frau

3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine\*n Gruppenführer\*in, eine\*n Maschinist\*in und Führerscheininhaber\*in sowie vier Atemschutzgeräteträger\*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe schnellst möglich die Einsatzstelle anfahren.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem\*r Truppführer\*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann\*frau und Maschinist\*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➤ Truppführer\*in

1x

➤ Maschinist\*in und Führerscheininhaber\*in

1x

➤ Truppmann\*frau

1x

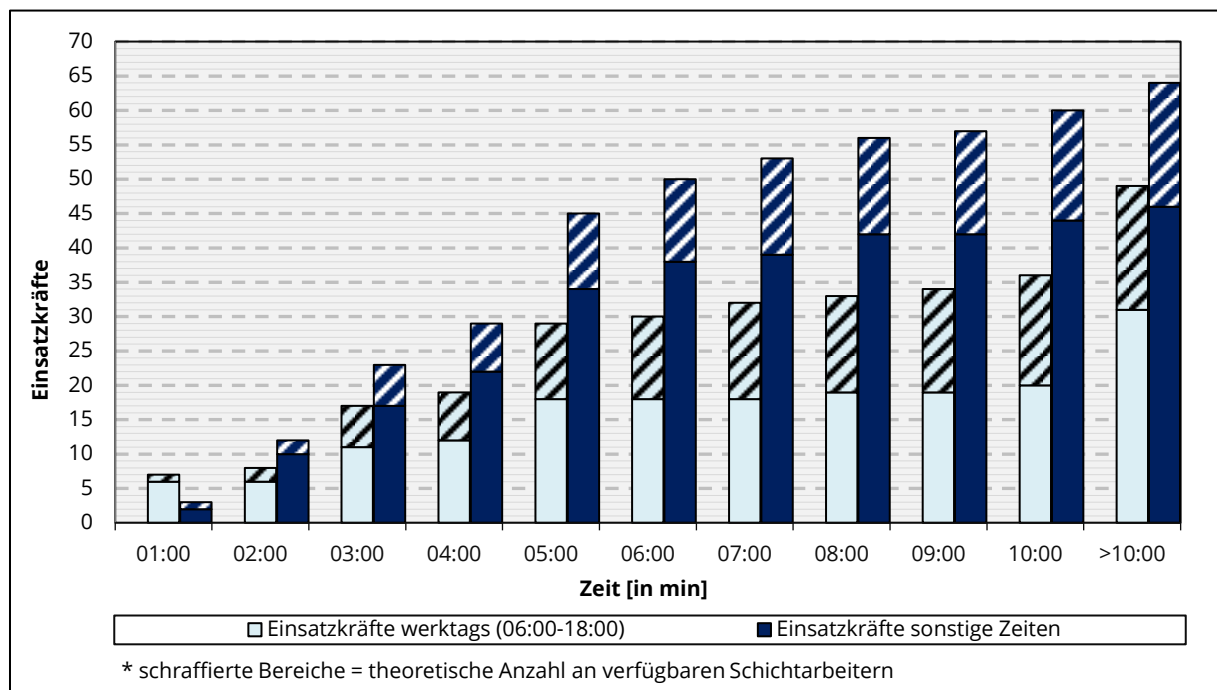
Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des\*r Truppführers\*in sinnvoll. Der\*die Gruppenführer\*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheiten auf Basis der oben genannten taktischen Einheiten bewertet.

### 6.1.1 Einsatzkräfteverfügbarkeit

| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 74 |
|----------------------------------|----|
| davon:                           |    |
| Truppführer*                     | 28 |
| Gruppenführer*                   | 6  |
| Zugführer*                       | 4  |
| Verbandsführer*                  | 4  |
| Maschinisten                     | 12 |
| Führerschein Klasse C/CE         | 15 |
| Atemschutzgeräteträger           | 33 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst   | 25 |

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 6.1** Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen **gemäß der Personalbefragung** innerhalb von fünf Minuten genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A). Hierbei sind die hauptamtlichen Gerätewarte bereits mitberücksichtigt. Ferner ist eine hohe Anzahl an Schichtarbeitenden, deren Verfügbarkeit nur eine geringe Planungssicherheit bietet, vorhanden. Die Auswertung der Einsatzberichte ergab, dass lediglich in 67 % der ausgewerteten Einsätze eine Gruppe gebildet werden konnte. In allen Einsätzen konnte eine Staffel gebildet werden. Durchschnittlich nahmen 11 Einsatzkräfte an den Einsätzen teil.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit **gemäß der Personalbefragung** ebenfalls hoch. Hier kann ebenfalls nach kurzer Zeit eine Gruppe gebildet werden. Die Auswertung der Realeinsätze ergab jedoch, dass in 79 % der Einsätze eine Gruppe gebildet werden konnte. In nahezu allen

Einsätzen konnte eine Staffel gebildet werden. Durchschnittlich nahmen 12 Einsatzkräfte an den Einsätzen teil.

In den folgenden Tabellen wird die personelle Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehreinheiten zusammenfassend bewertet. Hierbei wird folgendes Bewertungsschema angewendet:

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ● | <b>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</b><br>Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.                                                                 |
| ● | <b>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</b><br>Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt. |
| ● | <b>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</b><br>Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.  |
| - | <b>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</b><br>Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalfragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.                                                    |

**Tabelle 6.1** Bewertungsschema der personellen Leistungsfähigkeit

| Zeitkategorie            | Ergebnisse der Umfrage |   |   |                     |   |   | Auswertung der Einsatzberichte<br>2019 bis 2020 |                         |                      |                      |                              |                             |
|--------------------------|------------------------|---|---|---------------------|---|---|-------------------------------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|-----------------------------|
|                          | 5 Minuten ab Alarm     |   |   | 10 Minuten ab Alarm |   |   | Anzahl<br>Einsätze                              | Durchschn.<br>Anzahl EK | Min.<br>Anzahl<br>EK | Max.<br>Anzahl<br>EK | Staffel<br>gebildete<br>in % | Gruppe<br>gebildete<br>in % |
| Mo-Fr<br>06:00-18:00 Uhr | ●                      | ● | ● | ●                   | ● | ● | 33                                              | 11                      | 6                    | 27                   | 100                          | 67                          |
| sonstige Zeiten          | ●                      | ● | ● | ●                   | ● | ● | 48                                              | 12                      | 5                    | 25                   | 98                           | 79                          |

**Tabelle 6.2** Zusammenfassung Verfügbarkeit

Bei den dargestellten Werten ist zu beachten, dass ein Großteil der Einsätze durch Brandmeldeanlagen generiert wird. Durch häufige Fehlalarmierung kommt es hier teils zu einer geringeren Verfügbarkeit von Einsatzkräften bzw. es rücken nicht immer alle Fahrzeuge direkt aus.

### 6.1.2 Wohnorte der Einsatzkräfte

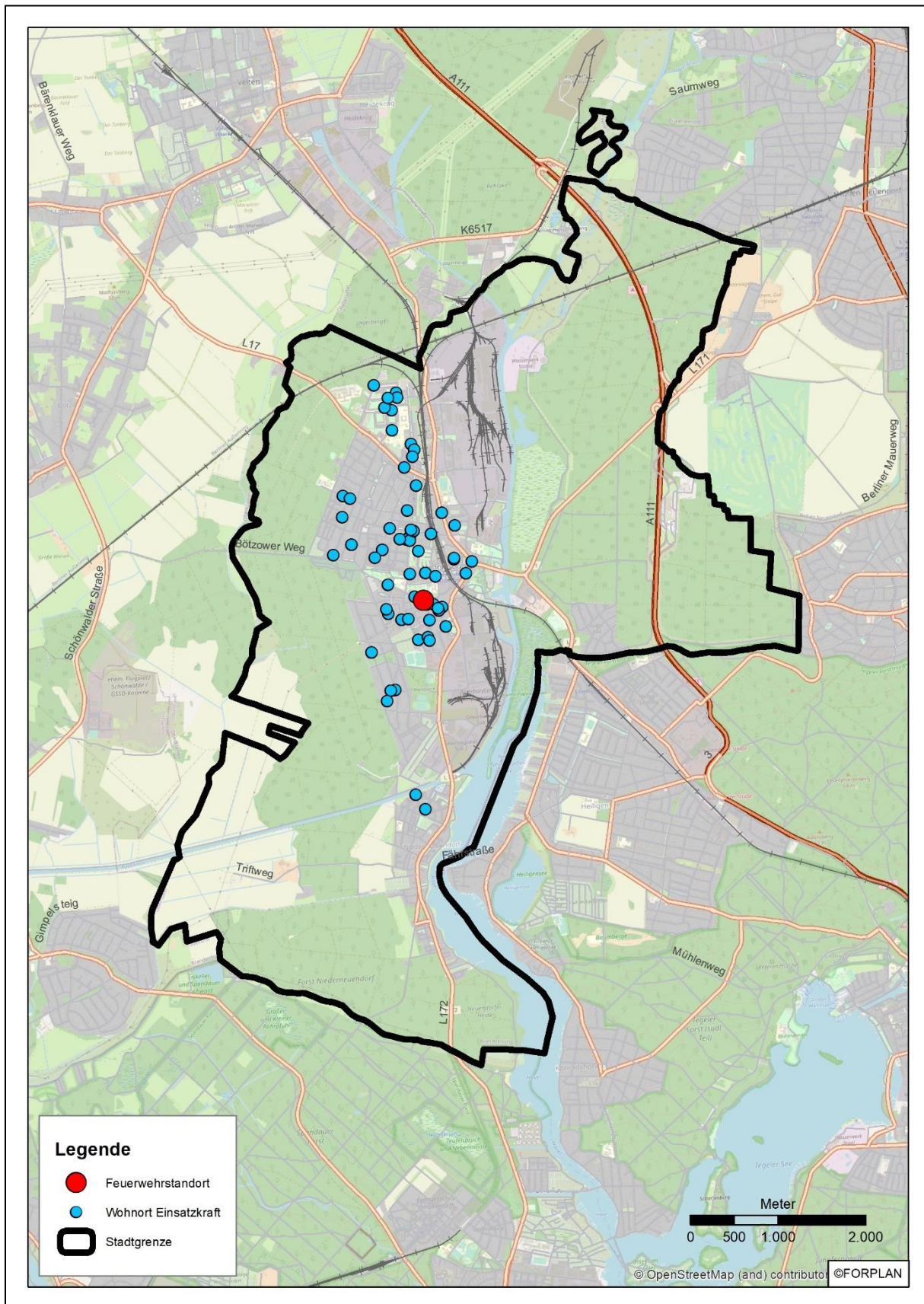
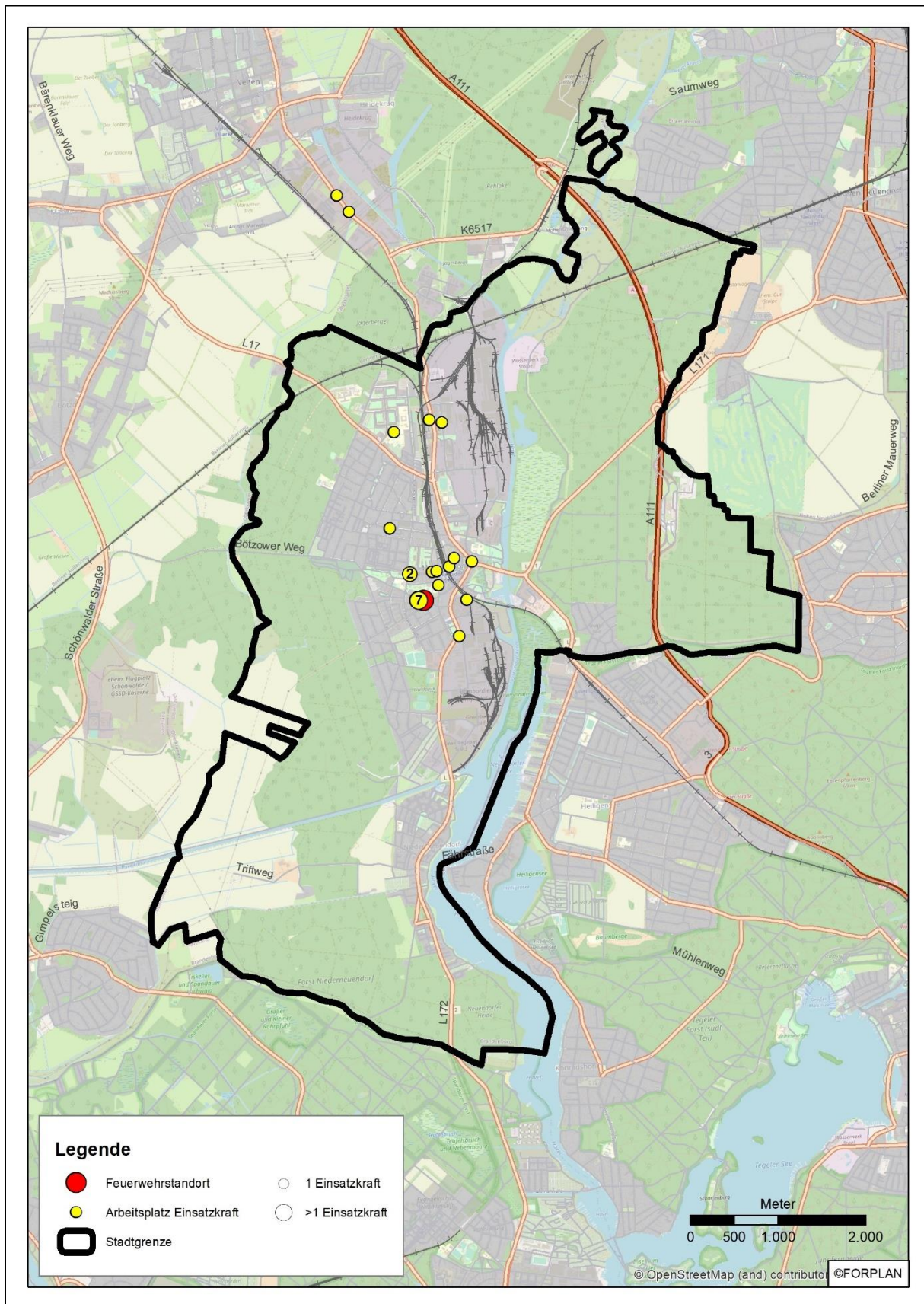


Abbildung 6.2 Wohnorte der Einsatzkräfte

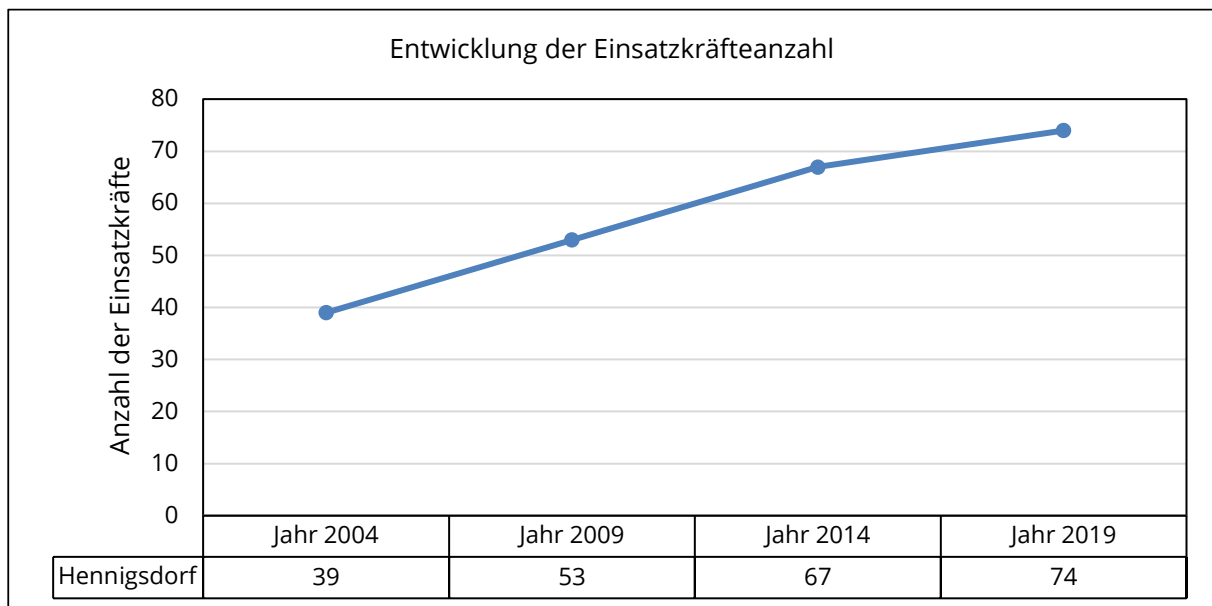
### 6.1.3 Arbeitsorte der Einsatzkräfte



**Abbildung 6.3** Arbeitsorte der Einsatzkräfte

#### 6.1.4 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräftestärke, so zeigt sich, dass die Anzahl an aktiven Einsatzkräften in den letzten fünfzehn Jahren stetig gesteigert werden konnte. Dies ist als **sehr positiv** anzusehen, da deutschlandweit ein gegenläufiger Trend erkennbar ist. Die umfangreichen Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung konnten somit große Erfolge vorweisen und sollen fortgeführt werden.



**Abbildung 6.4** Entwicklung Einsatzkräfteanzahl

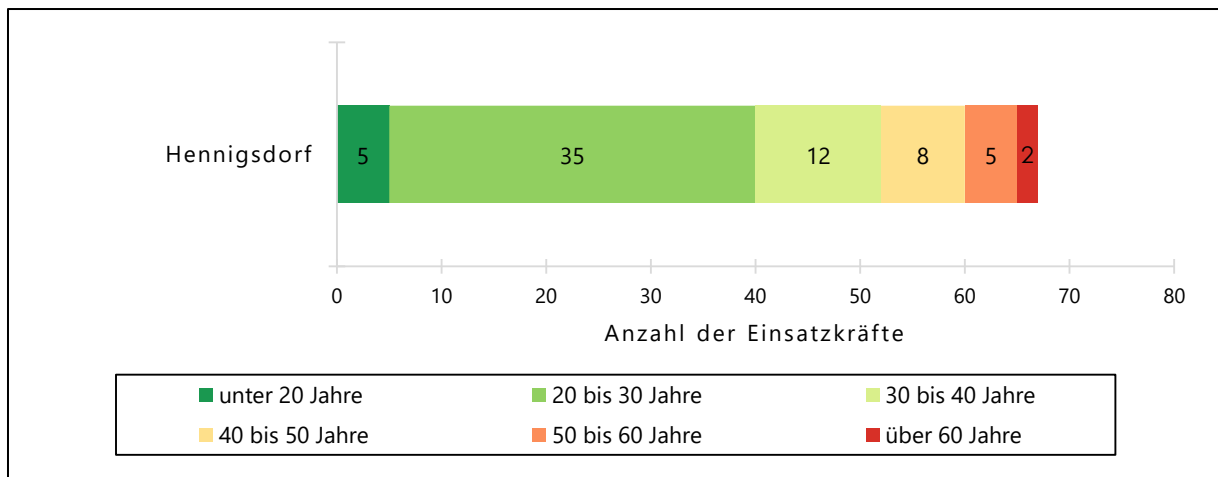
#### Hinweis:

Trotz steigender Einsatzkräfteanzahl ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte weiterhin gering (vgl. Abschnitt 6.1.1). Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte spiegelt sich somit nicht direkt in deren Verfügbarkeit wider.

#### 6.1.5 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur der Feuerwehr Hennigsdorf, so ergibt sich folgendes Bild.



**Abbildung 6.5** Altersstruktur der Feuerweereinheiten

Die Altersstruktur der Feuerwehr Hennigsdorf ist als **positiv** zu bewerten. Der Großteil der Einsatzkräfte ist 20-40 Jahre alt. Nur eine geringe Anzahl an Einsatzkräften ist über 50 Jahre alt und wird mittelfristig altersbedingt aus dem aktiven Einsatzdienst ausscheiden. Bei der gegebenen Altersstruktur ist darauf zu achten, die jüngeren Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr zu binden.

Insgesamt 39 % der Einsatzkräfte haben angegeben aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst gewechselt zu sein. In den letzten Jahren konnte aufgrund umfangreicher Werbemaßnahmen zudem eine hohe Anzahl an Quereinsteigern generiert werden (27 in den letzten 10 Jahren). Dies stellt auch die Grundlage für die positive Einsatzkräfteentwicklung dar (vgl. Abschnitt 6.1.4).

### 6.1.6 Jugendfeuerwehr/ Kinderfeuerwehr

Seit 1971 besteht die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr Hennigsdorf beizutreten. Es wurde eine Jugendfeuerwehrgruppe gebildet, die Jugendliche aus allen Stadtteilen aufnimmt.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) durchgeführt.

Die Größe und Übernahme der Jugendfeuerwehrgruppe in den letzten fünf Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Jahr        | Jugendwarte | Ausbilder | Mitglieder |         | Übernahme aktive Wehr |         |
|-------------|-------------|-----------|------------|---------|-----------------------|---------|
|             |             |           | Jungen     | Mädchen | Jungen                | Mädchen |
| Hennigsdorf |             |           |            |         |                       |         |
| 2016        | 3           | 2         | 14         | 6       | 2                     | 0       |
| 2017        | 3           | 2         | 14         | 6       | 1                     | 1       |
| 2018        | 3           | 2         | 14         | 6       | 3                     | 0       |
| 2019        | 3           | 2         | 14         | 6       | 4                     | 1       |
| 2020        | 3           | 5         | 15         | 14      | 2                     | 1       |

**Tabelle 6.3** Jugendfeuerwehr Hennigsdorf

In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 15 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Dies entspricht durchschnittlich drei Übernahmen jährlich.

Positiv zu bewerten ist die hohe Zahl von weiblichen Jugendfeuerwehrmitgliedern. Zwischen 2016 und 2019 waren jeweils sechs Mädchen in der Jugendfeuerwehr aktiv. Im letzten Jahr konnte die Zahl der Mädchen auf 14 ausgebaut werden. Damit sind eine annähernd gleiche Anzahl an Mädchen wie Jungen in der Jugendfeuerwehr aktiv. Die Übernahmen in die Einsatzabteilung sind hingegen deutlich niedriger.

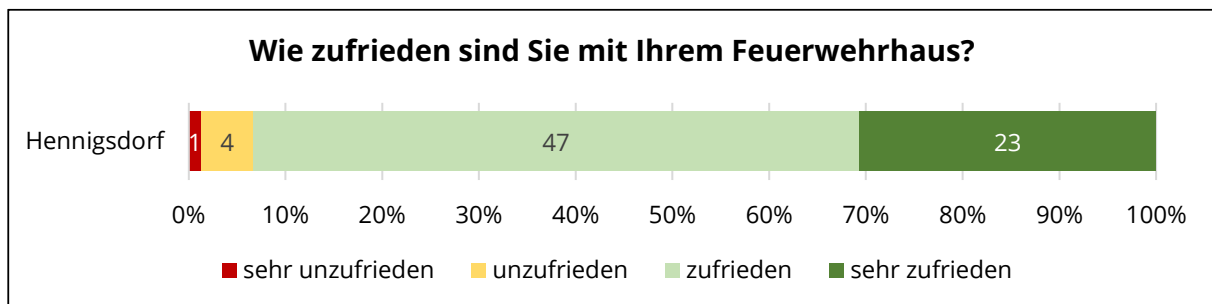
Im Jahr 2019 wurde neben der Jugendfeuerwehr auch eine Kinderfeuerwehr gegründet. Bei der Gründung waren bereits sieben Jungen und vier Mädchen in der Kinderfeuerwehr aktiv. In der Kinderfeuerwehr werden die Mitglieder spielerisch an die Feuerwehr herangeführt und auf die Jugendfeuerwehr vorbereitet. Hierdurch wird bereits früh eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 39 % der Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Dies spiegelt wider, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Daher ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken. Insbesondere die Übernahme weiblicher Jugendfeuerwehrmitglieder ist zu forcieren.

## 6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

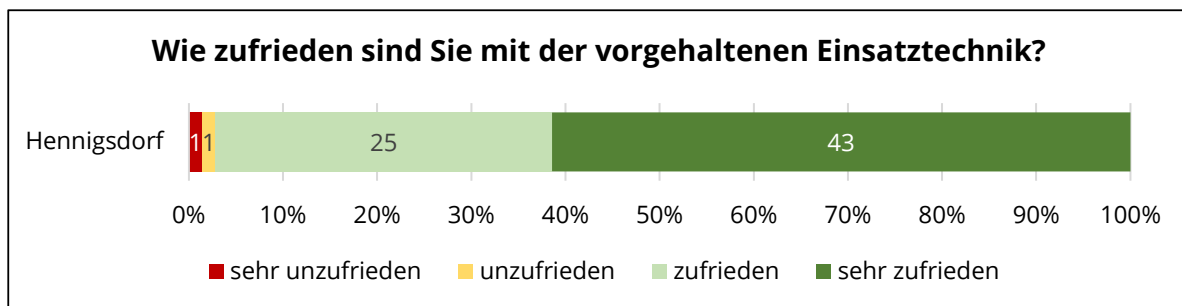
### 6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus



**Abbildung 6.6** Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus. Von den Einsatzkräften wird jedoch angemerkt, dass die Räumlichkeiten für Mannschaft und Gerät im Feuerwehrhaus ausgereizt sind. Als Mängel werden eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung aufgrund der Umkleiden in der Fahrzeughalle sowie ein zu kleiner Schulungsraum und ausgeschöpfte Lagerflächen genannt.

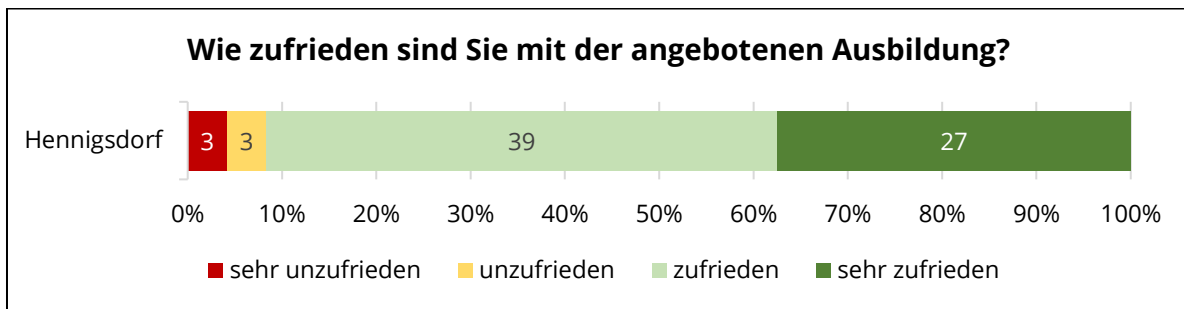
### 6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik



**Abbildung 6.7** Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Es besteht eine sehr hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Im Besonderen wird die stetige Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und der damit verbundene Zustand der Fahrzeuge hervorgehoben.

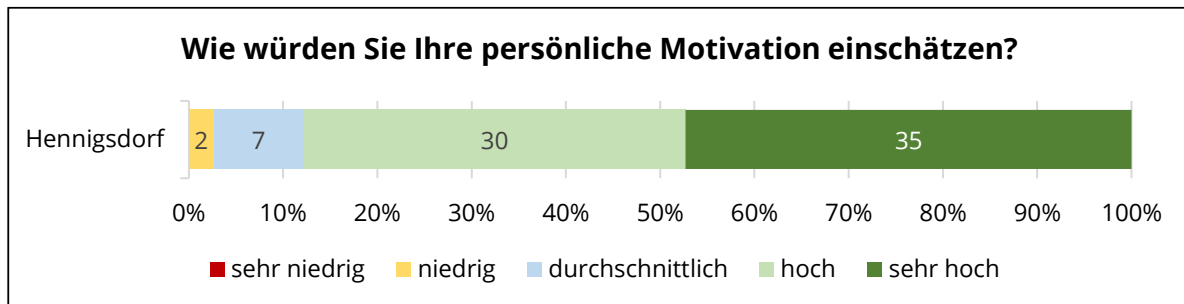
### 6.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung



**Abbildung 6.8** Zufriedenheit mit der Ausbildung

Es besteht eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Positiv hervorgehoben wird die Möglichkeit der digitalen Ausbildung, so dass trotz der Pandemie die Ausbildung fortgeführt wurde.

### 6.2.4 Motivation der Einsatzkräfte



**Abbildung 6.9** Persönliche Motivation

Die Motivation der Einsatzkräfte der Feuerwehr Hennigsdorf ist sehr hoch. Förderlich auf die Motivation würde sich nach Ansicht der Einsatzkräfte eine stetige Förderung der Gemeinschaft und Kameradschaft auswirken. Hier werden explizit auch die Auswirkungen der Pandemie als Problem für die Kameradschaftspflege genannt.

## 6.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung, einschließlich der Fahrzeuge, relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

### 6.3.1 Fahrzeuge

Im Folgenden werden die Fahrzeuge dargestellt. Hierbei wird neben dem Baujahr, das als Planungsgrundlage für Ersatzbeschaffungen herangezogen wird, auch die mögliche Zusatzbeladung und vorhandene Löschwassermenge aufgezeigt.

| Fahrzeug                               | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung                                       |
|----------------------------------------|---------|------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Löschfahrzeuge</b>                  |         |            |                                                                     |
| LF 20                                  | 2019    | 2400 l     |                                                                     |
| HLF 20                                 | 2014    | 1600 l     |                                                                     |
| TLF 4000                               | 2021    | 5000 l     |                                                                     |
| <b>Hubrettungsfahrzeuge</b>            |         |            |                                                                     |
| DLA(K) 23/12                           | 2015    | -          |                                                                     |
| <b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>       |         |            |                                                                     |
| RW 2                                   | 1999    | -          | in Ersatzbeschaffung                                                |
| GW-G                                   | 2009    | -          |                                                                     |
| GW-L1                                  | 2019    | -          | mit Ladekran                                                        |
| <b>Einsatzleitfahrzeuge</b>            |         |            |                                                                     |
| ELW                                    | 2017    | -          |                                                                     |
| <b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b> |         |            |                                                                     |
| KdoW                                   | 2015    | -          |                                                                     |
| MTW                                    | 2021    | -          |                                                                     |
| MTW/GW                                 | 2017    | -          | ohne Funk, Gerätewagen für Hydrantenprüfung, Fahrten zur Ausbildung |
| MTW                                    | 2011    | -          |                                                                     |
| CBRN-ErkW                              | 2001    | -          | Bestandteil GSE                                                     |
| MZB                                    | 2006    | -          |                                                                     |

**Tabelle 6.4** Fahrzeuge

### 6.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger. Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält einen Meldempfänger. Es wird zudem eine Reserve an Meldeempfängern vorgehalten. Zusätzlich wurde eine Alarm-App eingerichtet. Hierdurch kann auf einem Alarmbildschirm die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zum Einsatzbeginn erfasst werden.

Bei der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Grundsätzlich konnten keine Probleme festgestellt werden. Vereinzelt funktioniert die Alarm-App nicht zuverlässig. Diese stellt jedoch lediglich eine Ergänzung zur primären Alarmierung mittels Meldeempfänger dar.

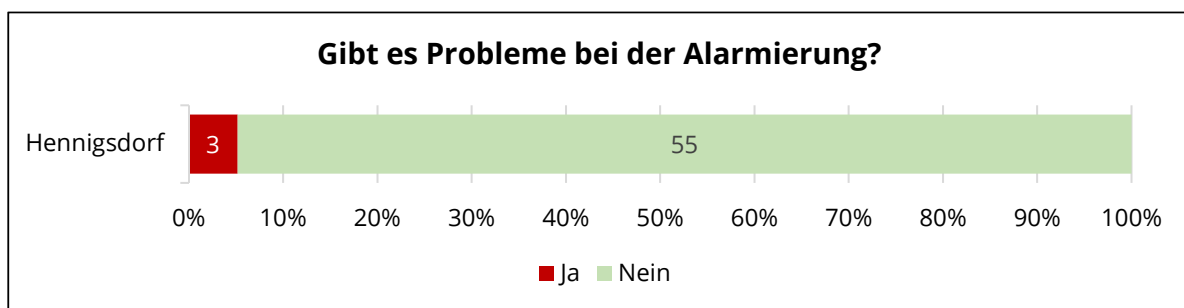


Abbildung 6.10 Alarmierung

#### Fazit:

Im Bereich der Alarmierung sind keine Defizite feststellbar.

### 6.3.3 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Einsatzkräfte sind mit einheitlicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet. Derzeit wird die PSA auf ein neues Modell umgestellt. Die Umstellung erfolgt dabei aus haushalterischen Gründen in Etappen.

Es findet regelmäßig eine Reinigung und Imprägnierung der Schutzausrüstung statt. Die Reinigung wird im Feuerwehrhaus Hennigsdorf durchgeführt. Die Reinigung erfolgt durch einen hauptamtlichen Beschäftigten. Zudem sind zwei ehrenamtliche Bekleidungswarte für die Organisation der Logistik des Reinigungsprozesses bestimmt.

Während des Reinigungsprozesses kann Reservekleidung ausgegeben werden. Insgesamt stehen mehr als 20 vollwertige Sätze an Persönlicher Schutzausrüstung für die Neueinkleidung und als Ersatzkleidung zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Altbestände. Die ausgetauschte Einsatzkleidung wird gereinigt und geprüft und als Reserve weiter vorgehalten.

Nach jedem Einsatz, mindestens jedoch einmal im Jahr findet eine Sicht- und Funktionsprüfung der Schutzausrüstung statt. Es erfolgt zudem eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen.

Die Kleiderkammer ist als ausgereizt zu bezeichnen.

**Fazit:**

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind keine Defizite feststellbar. Lediglich die Räumlichkeiten sind als ausgereizt zu bezeichnen.

#### **6.3.4 Atemschutz**

Im Feuerwehrhaus Hennigsdorf wird die Pflege, Reinigung und Prüfung der Atemschutztechnik durch die hauptamtlichen Beschäftigten mit Unterstützung durch zwei ehrenamtliche Atemschutzgerätewarte durchgeführt. Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß der vorgeschriebenen Prüffristen geprüft werden. Es steht eine genügend große Reserve zur Verfügung, um auch nach einem größeren Einsatz die Fahrzeuge zeitnah neu bestücken zu können.

Die Atemschutzwerkstatt ist im Obergeschoss des Feuerwehrhauses untergebracht. Es steht kein Lastenaufzug zur Verfügung.

**Fazit:**

Im Bereich der Atemschutztechnik sind keine Defizite feststellbar. Die Atemschutzwerkstatt liegt jedoch im ersten Obergeschoss und es ist kein Lastenaufzug vorhanden.

### 6.3.5 Funktechnik

Der Fahrzeugfunk und der Einsatzstellenfunk werden über ein digitales Funksystem geführt. Seitens der Feuerwehr wurden keine Probleme mit der Funkausleuchtung im Stadtgebiet festgestellt.

Es stehen derzeit lediglich analoge Ex-geschützten Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen zur Verfügung.

#### **Fazit:**

Im Bereich der Funktechnik sind keine größeren Defizite feststellbar. Die analogen Ex-geschützten Funkgeräte sind durch digitale Geräte zu ersetzen.

### 6.3.6 Schläuche

Die Reinigung, Pflege und Prüfung der Schläuche finden in der FTZ des Kreises in Gransee statt. Der Transport wird dabei durch die FTZ oder die Feuerwehr selbst durchgeführt. Es ist gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden. Im Feuerwehrhaus ist eine ausreichend große Schlauchreserve vorhanden.

#### **Fazit:**

Im Bereich der Schläuche ist kein Defizit feststellbar.

## 6.4 Feuerwehrhaus

Im Folgenden wird der Zustand des Feuerwehrhauses dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei Ortsbegehungen am 13.07.2021 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für das Leben oder eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

#### 6.4.1 Methodik

| <b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notstromversorgung                           | <i>Nach DIN 14092-1:</i><br>Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Alarmwege</b>                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege          | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Parkplätze                                   | <i>Nach DIN 14092-1:</i><br>Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrrhaus eingestellten Feuerwehrrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Hindernisfreie Alarmwege                     | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Beleuchtung ausreichend                      | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Die Beleuchtung im Feuerwehrrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrrangehörigen gewährleisten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Fahrzeughalle</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Stellplätze                                  | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Bei geöffneten Türen der Feuerwehrrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Abgasabsauganlage                            | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.<br><br>Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.<br>Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt. |
| Stellplatzheizung                            | <i>Nach DIN 14092-1:</i><br>Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.<br><br>Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

**Tabelle 6.5** Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser

| <b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ladestromerhaltung                                        | Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.                                                                                                                                         |
| Luftdruckerhaltung                                        | <i>Nach DIN 14092-1:</i><br>Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.<br><br>Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.                                                                                                                                      |
| Tore der Fahrzeughalle                                    | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten.<br>Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden.<br><br>Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert. |
| Boden eben und rutschhemmend                              | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Umkleidebereiche                                          | <i>Nach DIN 14092-1:</i><br>Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m <sup>2</sup> betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.                                                                                                                     |
| separate Räumlichkeit                                     | Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.                                                                                                               |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung                            | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br>Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.                                                                                                                      |
| Toiletten                                                 | <i>Nach DIN 14092-1:</i><br>Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Duschen                                                   | <i>Nach DIN 14092-1:</i><br>Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

**Tabelle 6.6** Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

| <b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)</b>                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Lagerflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i><br/>Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p> |
| Werkstatt/-bank                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Büro                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.                                                                                                                                                                                                                   |
| Küche                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.                                                                                                                                                                                                                             |
| Schulungsraum                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.                                                                  |
| <b>Legende</b><br><span style="color: green;">●</span> entspricht den Anforderungen der DIN und UVV<br><span style="color: orange;">●</span> entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV<br><span style="color: red;">●</span> entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

**Tabelle 6.7** Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

#### 6.4.2 Feuerwehrhaus Hennigsdorf

| Allgemeines                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Adresse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Parkstraße 14c, 16761 Hennigsdorf |                                                             |
| Notstromversorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ●                                 | Einspeisemöglichkeit wird eingerichtet; Stromerzeuger kommt |
| Alarmwege                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                   |                                                             |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ●                                 |                                                             |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ~15                               |                                                             |
| ausreichend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ●                                 |                                                             |
| hindernisfreie Alarmwege                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ●                                 | Schranke ist alarmgesteuert                                 |
| Beleuchtung ausreichend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ●                                 |                                                             |
| Fahrzeughalle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |                                                             |
| Stellplätze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 9                                 |                                                             |
| Anzahl der Fahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 14                                |                                                             |
| Abstandsflächen ausreichend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ●                                 | eingeeengt durch Umkleiden                                  |
| Abgasabsauganlage nach DIN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ●                                 |                                                             |
| Stellplatzheizung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ●                                 |                                                             |
| Ladestromerhaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ●                                 |                                                             |
| Luftdruckerhaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ●                                 |                                                             |
| Tore der Fahrzeughalle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 16                                |                                                             |
| Ausfahrtsbreite ausreichend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ●                                 |                                                             |
| elektrisch betrieben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | ●                                 |                                                             |
| unfallfreies Öffnen/Schließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ●                                 |                                                             |
| Boden eben und rutschhemmend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ●                                 |                                                             |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |                                                             |
| Umkleidebereiche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 3                                 |                                                             |
| separate Räumlichkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ●                                 | in Fahrzeughalle                                            |
| ausreichend dimensioniert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ●                                 | neben den Fahrzeugen                                        |
| geschlechtergetrennt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | ●                                 |                                                             |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ●                                 |                                                             |
| Toiletten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ●                                 | nicht im EG bzw. neben den Umkleiden                        |
| Duschen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ●                                 | nicht im EG bzw. neben den Umkleiden                        |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                   |                                                             |
| Lager für Einsatzmaterialien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ●                                 | in Fahrzeughalle                                            |
| ausreichend Kapazität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ●                                 |                                                             |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ●                                 |                                                             |
| allgm. Werkstatt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ●                                 |                                                             |
| Atemschutzwerkstatt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ●                                 | im 1. OG; kein Lastenaufzug                                 |
| Büro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | ●                                 | geringe Anzahl an Büros/Arbeitsplätzen                      |
| Küche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ●                                 |                                                             |
| Schulungsraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ●                                 |                                                             |
| moderne Schulungsmaterialien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ●                                 |                                                             |
| ausreichende Kapazität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ●                                 | es wird auf provisorische Räumlichkeiten ausgewichen        |
| Bemerkungen/Fazit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |                                                             |
| Das Feuerwehrhaus Hennigsdorf weist Mängel im Unfallschutz auf. Insbesondere die Umkleidesituation und die fehlende Schwarz-/Weißtrennung stellt ein Defizit dar. Ebenso sind Lagerflächen und Büros nicht in ausreichendem Maße verfügbar. Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen mittel- bis langfristig nicht arbeitsfähig. Aufgrund fehlender Entwicklungsflächen und bereits bestehender Engpässe bei den Parkplätzen ist daher ein Neubau an anderer Stelle vorzusehen. |                                   |                                                             |

**Tabelle 6.8** Bewertung Feuerwehrhaus Hennigsdorf

## 6.5 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Regionalleitstelle ist die AAO hinterlegt, so dass eine zielgenaue Alarmierung erfolgen kann. Die Alarmierung erfolgt mittels Meldeempfänger (vgl. Abschnitt 6.3.2).

Die Freiwillige Feuerwehr Hennigsdorf ist als Stützpunktfeuerwehr anerkannt und hält Sondertechnik vor, die im gesamten Landkreis eingesetzt wird. So sind beispielsweise der ELW und der CBRN-Erkundungswagen Teil der Gefahrstoffeinheit des Landkreises.

Ferner besteht eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren. Hier ist insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Velten zu nennen.

### **Hinweis:**

Die enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren (Velten) ist als positiv und zielführend zu bewerten und soll entsprechend fortgeführt werden.

## 7 Teilzeiten und Erreichungsgrad

Im Folgenden wird die Einhaltung der Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Dispositionszeit, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 3).

### Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten auf Basis des Leitstellendatensatzes analysiert. Hierzu wurde der Leitstellendatensatz des Zeitraumes 01.2015-12.2020 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Eintreffzeit bleibt.

### 7.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus. Bei Freiwilligen Feuerwehren geht man grundsätzlich von einer Zielstellung von fünf Minuten aus.

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten tabellarisch dargestellt.

|                       | Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten) |    |    |    |    |     |     |     |     |     |     | Anzahl<br>der<br>Einsätze | Mittelwert<br>(in min.) | in 80%<br>der Fälle<br>(in min.) |
|-----------------------|-------------------------------------------------|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---------------------------|-------------------------|----------------------------------|
|                       | 1                                               | 2  | 3  | 4  | 5  | 6   | 7   | 8   | 9   | 10  | >11 |                           |                         |                                  |
| gesamt                |                                                 |    |    |    |    |     |     |     |     |     |     |                           |                         |                                  |
| Hennigsdorf           | 0%                                              | 0% | 0% | 2% | 5% | 17% | 30% | 21% | 14% | 6%  | 4%  | 644                       | 6,8                     | 8,3                              |
| Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr |                                                 |    |    |    |    |     |     |     |     |     |     |                           |                         |                                  |
| Hennigsdorf           | 0%                                              | 0% | 0% | 1% | 8% | 24% | 38% | 18% | 7%  | 2%  | 1%  | 303                       | 6,4                     | 7,3                              |
| sonstige Zeit         |                                                 |    |    |    |    |     |     |     |     |     |     |                           |                         |                                  |
| Hennigsdorf           | 0%                                              | 0% | 1% | 4% | 3% | 11% | 22% | 23% | 19% | 10% | 7%  | 341                       | 7,4                     | 8,9                              |

**Tabelle 7.1** Auswertung der Ausrückzeiten (erstausrückendes Löschfahrzeug)

Es wird ersichtlich, dass die Ausrückzeit der Feuerwehr Hennigsdorf in der Regel bei nahezu sieben Minuten liegt. Die Ausrückzeiten liegen Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr unter den Ausrückzeiten zu sonstigen Zeiten. Hier ist zu berücksichtigen, dass die hauptamtlichen Beschäftigten ebenfalls an Einsätzen teilnehmen und hierdurch eine schnellere Verfügbarkeit gegeben ist. Die **Zielstellung von fünf Minuten** kann jedoch nicht eingehalten werden.

Es ist zu beachten, dass im Jahr 2020 aufgrund pandemiebedingter Maßnahmen die Ausrückzeiten höher waren. Ohne Berücksichtigung des Jahres 2020 lagen die Ausrückzeiten 0,2 Minuten niedriger und damit allerdings immer noch über dem Zielwert.

Ausrückzeiten werden primär durch die zeitnahe Verfügbarkeit von Einsatzkräften sowie durch eine optimale Struktur des Einsatzablaufs im Feuerwehrhaus beeinflusst. Während eine Vielzahl an Wohn- und Arbeitsorten im Umfeld des Feuerwehrhauses liegen (vgl. Abschnitte 6.1.2 und 6.1.3), sind die Rahmenbedingungen im Feuerwehrhaus nicht optimal. So sind die Umkleiden in verschiedenen Fahrzeughallen an unterschiedlichen Seiten untergebracht, so dass lange Laufwege gegeben und ein gemeinsames Antreten in der Fahrzeughalle vor dem Besetzen der Fahrzeuge notwendig sind. Hierdurch wird der Einsatzablauf naturgemäß verzögert.

Eine Verzögerung, auf die die Feuerwehr keinen Einfluss hat, ist die Zeit von der Auslösung der Alarmierung in der Leitstelle bis zum Auflaufen der Meldeempfänger bei den Einsatzkräften. Auch hier kann es technisch bedingt zu Verzögerungen kommen.

#### **Fazit:**

Grundsätzlich muss die Ausrückzeit deutlich verkürzt werden. Nur hierdurch kann die notwendige Eintreffzeit bzw. das Schutzziel eingehalten werden.

## 7.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

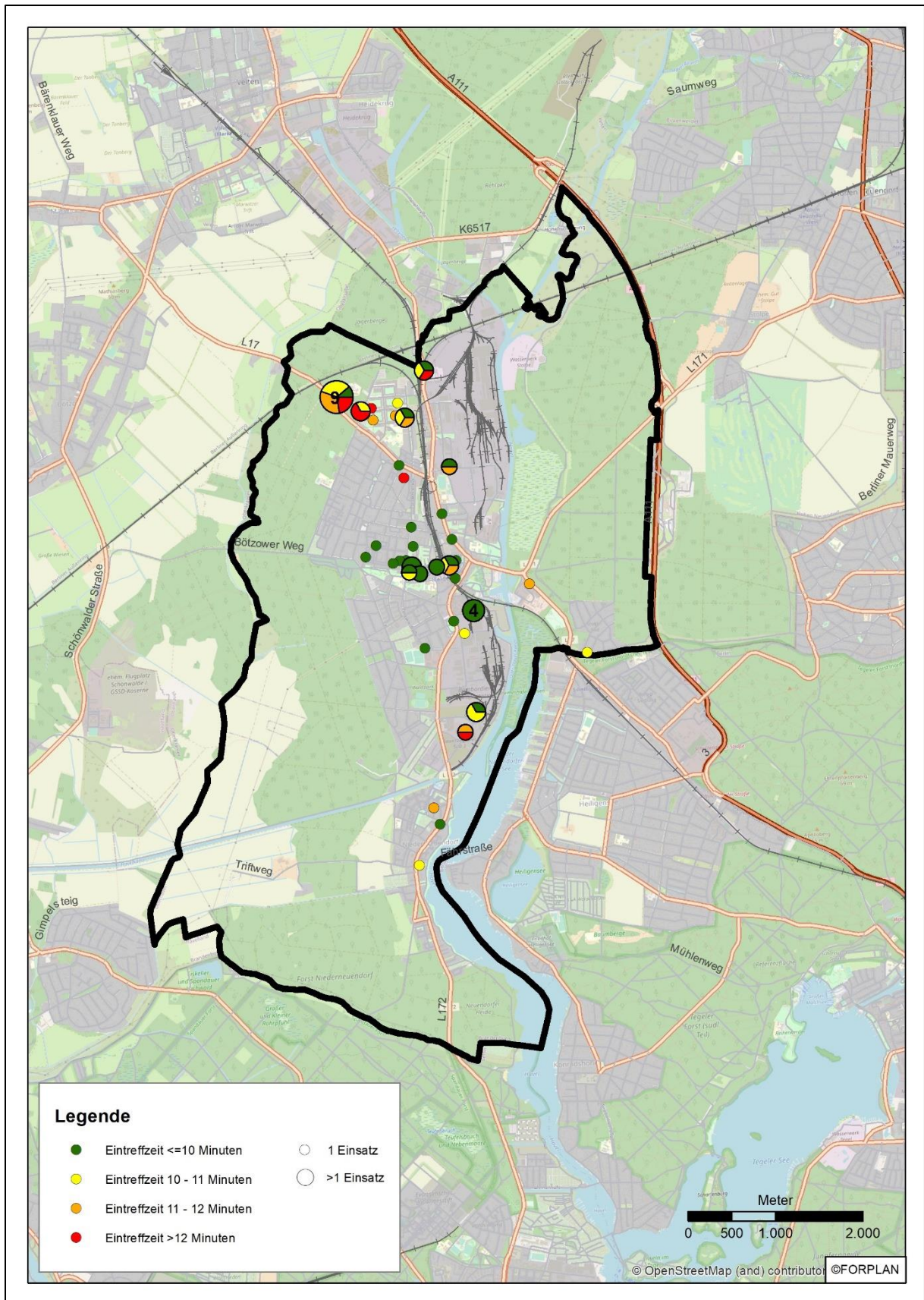
Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 01.2015-12.2020 hat Folgendes ergeben:

- In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **48 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11 Minuten** ab Alarmierung war in **69 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **12 Minuten** ab Alarmierung war in **87 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **13 Minuten** ab Alarmierung war in **91 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Einsätze, bei denen die Eintreffzeit von zehn Minuten nicht eingehalten wurden. Hierbei wird deutlich, dass die Einsätze in der Nähe des Feuerwehrhauses in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden. Aufgrund der langen Ausrückzeiten und notwendiger Fahrzeiten können in den städtischen Randgebieten die Einsätze jedoch nicht innerhalb dieser Zeit erreicht werden. Insbesondere im Norden finden jedoch viele bemessungsrelevante Einsätze statt. Dies ist besonders auf die Klinik sowie ein Alten- und Pflegeheim zurückzuführen.

### Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass es im Untersuchungszeitraum aufgrund von Straßenbauarbeiten zu Verzögerungen auf den Einsatzfahrten kam. Der Umfang und die Häufigkeit der Verzögerung können nicht ermittelt werden.



**Abbildung 7.1** Räumliche Verteilung der Eintreffzeitüberschreitungen

## 7.3 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

### 7.3.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

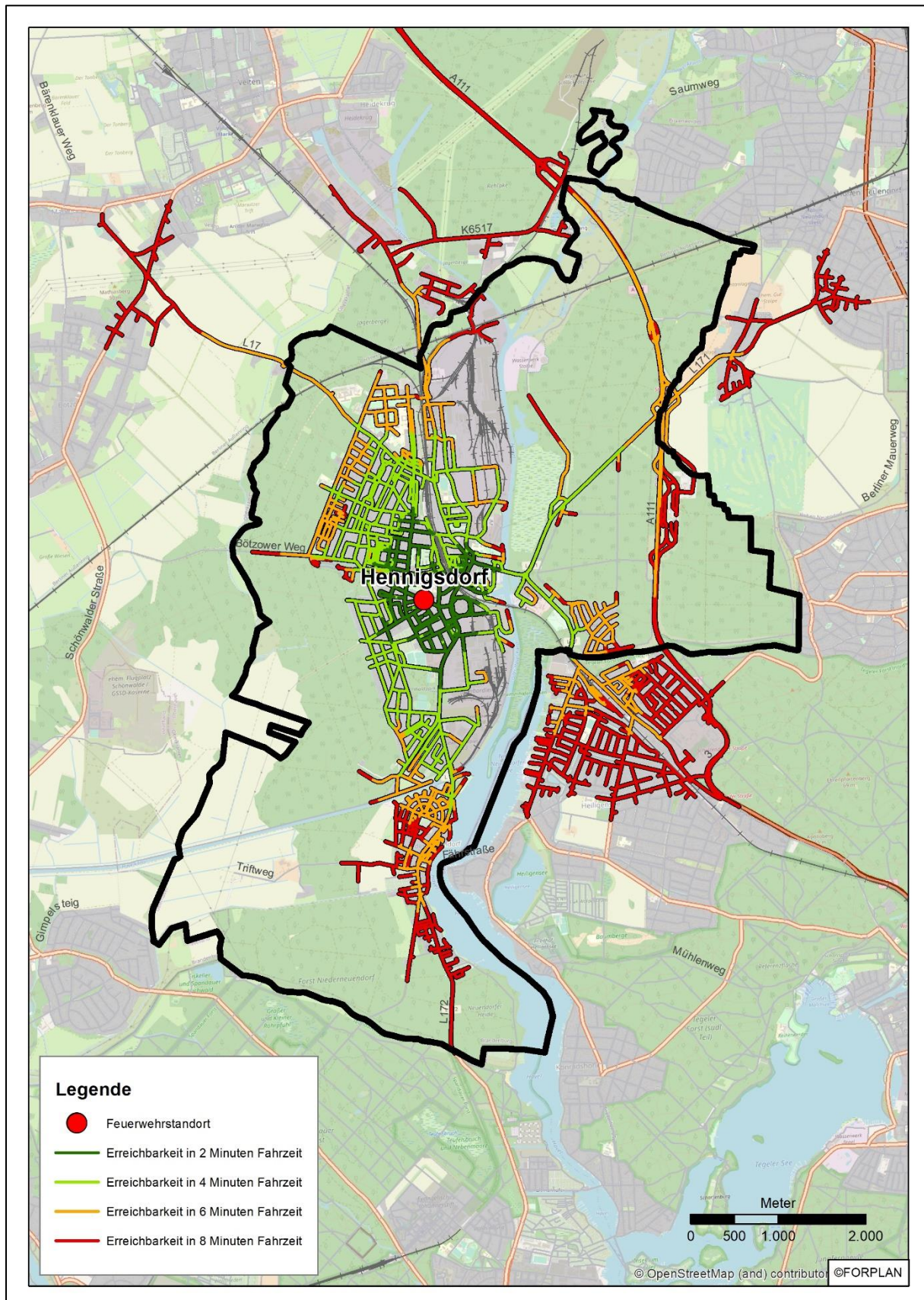
Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

### 7.3.2 Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation

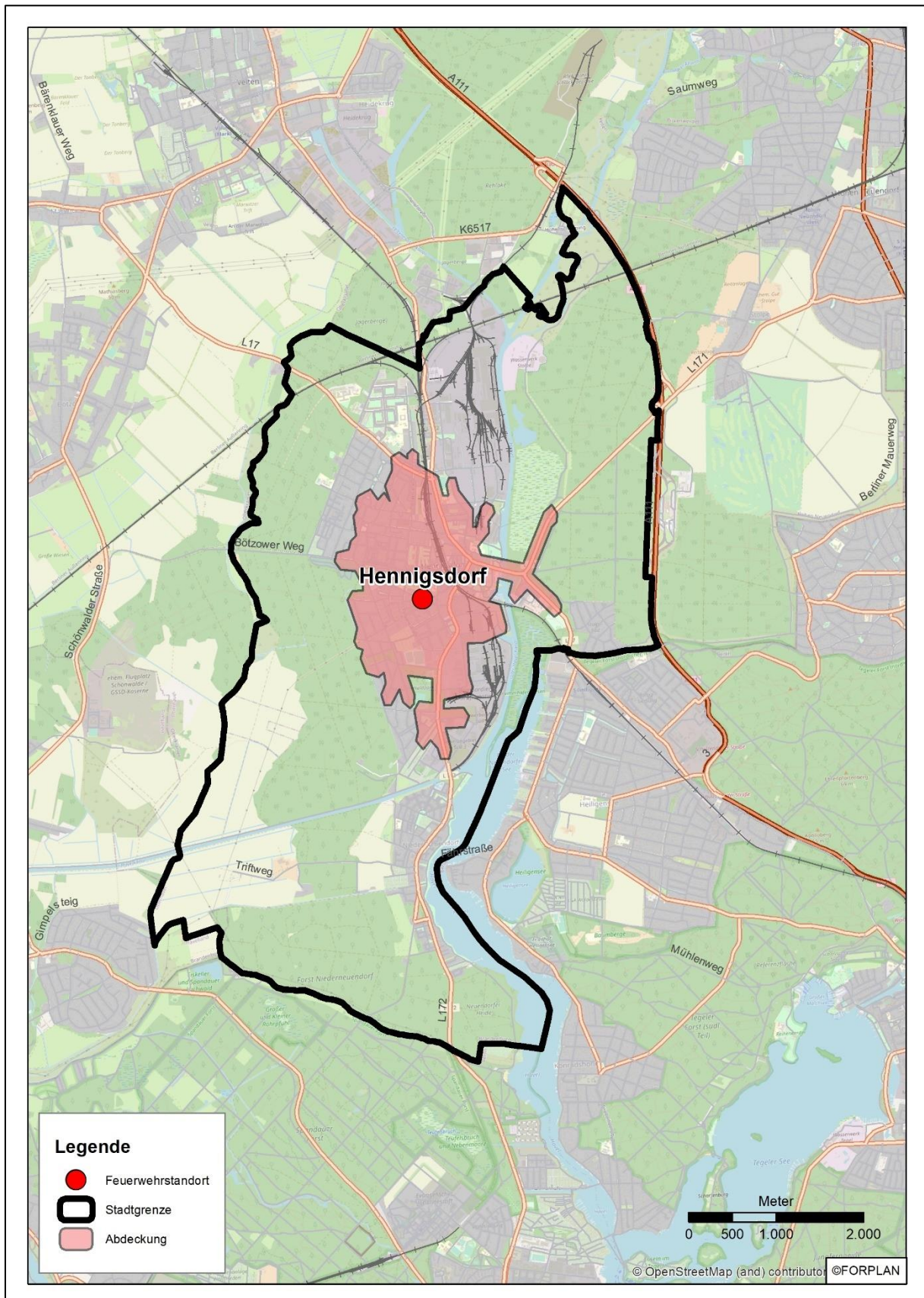
Die tatsächliche Eintreffzeit richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten (vgl. Abschnitt 7.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort ( $\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit} = \text{verbleibende Fahrzeit}$ ).

In Abbildung 7.2 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.



**Abbildung 7.2** Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die folgende Darstellung berücksichtigt zudem die realen Ausrückzeiten und stellt somit den Bereich dar, der durchschnittlich durch die Feuerwehr in zehn Minuten erreicht werden kann.



**Abbildung 7.3** Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochrone)

Die Erreichbarkeit in Abhängigkeit von den realen Ausrückzeiten spiegelt die bereits dargestellten Defizite bei der Erreichbarkeit der Einsatzorte wider. D. h. es bestehen Probleme bei der Erreichbarkeit der nördlichen und südlichen Stadtteile. Insbesondere der Norden wirkt sich dabei auf den Erreichungsgrad aus.

### 7.3.3 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt den Anteil an Einsätzen dar, bei denen die Eintreffzeit und die definierte Funktionsstärke eingehalten wurden. Zur Ermittlung wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind und bei denen alle Daten (Einsatzkräftestärke und Statusmeldung aller Fahrzeuge), die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 67 Einsätze im Zeitraum 01.2019-12.2020 in die Auswertung eingeflossen.

#### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad für den Zeitraum 01.2019-12.2020 bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen beträgt **22,4 % (68 Einsätze)**.

Während der Erreichungsgrad Mo-Fr. 06:00-18:00 Uhr bei 26,7 % (30 Einsätze) liegt, können zu sonstigen Zeiten bei 18,9 % der Einsätze (37) die Bemessungsparameter eingehalten werden.

Betrachtet man die **zweite festgelegte Schutzzielstufe** (16 Funktionen in 15 Minuten), so konnte bei 21 ausgewerteten Einsätzen (Technische Hilfeleistungen und BMA-Einsätze wurden nicht berücksichtigt), in **28,6 %** der Fälle das Schutzziel eingehalten werden.

**Insgesamt konnte das verabschiedete Schutzziel aus dem vorherigen Bedarfsplan somit nicht eingehalten werden.**

#### Hinweis:

Es ist nicht auszuschließen, dass es im Untersuchungszeitraum aufgrund von Straßenbauarbeiten zu Verzögerungen auf der Einsatzfahrt kam. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf den Erreichungsgrad aus.

Eine Auswertung auf einzelne Jahre erfolgt aufgrund der geringen Anzahl an jährlichen Einsätzen nicht. Hier können keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

### 7.3.4 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Betrachtet man den Erreichungsgrad für die Schutzzielstufe 1 genauer, kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad steigt, wenn man keine Gruppe (9 Funktionen), sondern eine Staffel

(6 Funktionen) als Bemessungsgröße ansetzt. Hier konnte in 37,3 % der Fälle innerhalb von 10 Minuten der Einsatzort erreicht werden.

| Erreichungsgrad je Bemessungsparameter      |      |              |            |            |            |            |            |
|---------------------------------------------|------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                             |      | Eintreffzeit |            |            |            |            |            |
|                                             |      | 10 Minuten   | 11 Minuten | 12 Minuten | 13 Minuten | 14 Minuten | 15 Minuten |
| Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort | 9 EK | 22,4%        | 40,3%      | 52,2%      | 58,2%      | 65,7%      | 68,7%      |
|                                             | 8 EK | 28,4%        | 47,8%      | 62,7%      | 68,7%      | 73,1%      | 77,6%      |
|                                             | 7 EK | 32,8%        | 52,2%      | 68,7%      | 74,6%      | 79,1%      | 83,6%      |
|                                             | 6 EK | 37,3%        | 56,7%      | 76,1%      | 82,1%      | 88,1%      | 91,0%      |

**Abbildung 7.4** Erreichungsgrad je Bemessungsparameter

Es wird jedoch deutlich, dass viele Einsätze erst deutlich verspätet erreicht werden. Dies wurde bereits im Abschnitt 7.2 ersichtlich.

Betrachtet man die Entwicklung des Erreichungsgrades zu unterschiedlichen Zeitkategorien, so stellt sich folgendes Bild dar.

Der Erreichungsgrad Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr ist etwas höher als der Gesamtwert. Dies ist auf die hauptamtlichen Beschäftigten zurückzuführen, die an einem Großteil der Einsätze teilnehmen.

| Erreichungsgrad je Bemessungsparameter      |      |              |            |            |            |            |            |
|---------------------------------------------|------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                             |      | Eintreffzeit |            |            |            |            |            |
|                                             |      | 10 Minuten   | 11 Minuten | 12 Minuten | 13 Minuten | 14 Minuten | 15 Minuten |
| Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort | 9 EK | 26,7%        | 43,3%      | 50,0%      | 56,7%      | 60,0%      | 60,0%      |
|                                             | 8 EK | 40,0%        | 56,7%      | 66,7%      | 70,0%      | 70,0%      | 70,0%      |
|                                             | 7 EK | 50,0%        | 66,7%      | 76,7%      | 80,0%      | 80,0%      | 80,0%      |
|                                             | 6 EK | 56,7%        | 73,3%      | 86,7%      | 90,0%      | 90,0%      | 90,0%      |

**Abbildung 7.5** Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr

Zu sonstigen Zeiten sinkt der Erreichungsgrad bei 10 Minuten nochmals deutlich ab. Gleichzeitig steigt er bei zunehmender Eintreffzeit deutlich höher als an Werktagen. Dies ist auf die erhöhte Personalverfügbarkeit zu sonstigen Zeiten zurückzuführen.

|                                             |      | Erreichungsgrad je Bemessungsparameter |            |            |            |            |            |
|---------------------------------------------|------|----------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                             |      | Eintreffzeit                           |            |            |            |            |            |
|                                             |      | 10 Minuten                             | 11 Minuten | 12 Minuten | 13 Minuten | 14 Minuten | 15 Minuten |
| Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort | 9 EK | 18,9%                                  | 37,8%      | 54,1%      | 56,4%      | 70,3%      | 75,7%      |
|                                             | 8 EK | 18,9%                                  | 40,5%      | 59,5%      | 62,5%      | 75,7%      | 83,8%      |
|                                             | 7 EK | 18,9%                                  | 40,5%      | 62,2%      | 65,0%      | 78,4%      | 86,5%      |
|                                             | 6 EK | 21,6%                                  | 43,2%      | 67,6%      | 70,0%      | 86,5%      | 91,9%      |

**Abbildung 7.6** Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten

## Fazit

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad deutlich zu niedrig ist. Probleme bestehen insbesondere bei der zeitlichen Erreichbarkeit der Einsatzorte. Dies ist auch auf die hohen Ausrückzeiten zurückzuführen. Die Personalverfügbarkeit ist werktags tagsüber zudem nochmals eingeschränkt, so dass auch bei höheren Eintreffzeiten größere Probleme bestehen eine Gruppe zu bilden.

**Zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist eine Erhöhung des Erreichungsgrades zwingend erforderlich.** Notwendige Maßnahmen werden im SOLL-Konzept dargestellt.

## 8 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Für die Bemessung der Feuerwehr ist somit ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

## 8.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

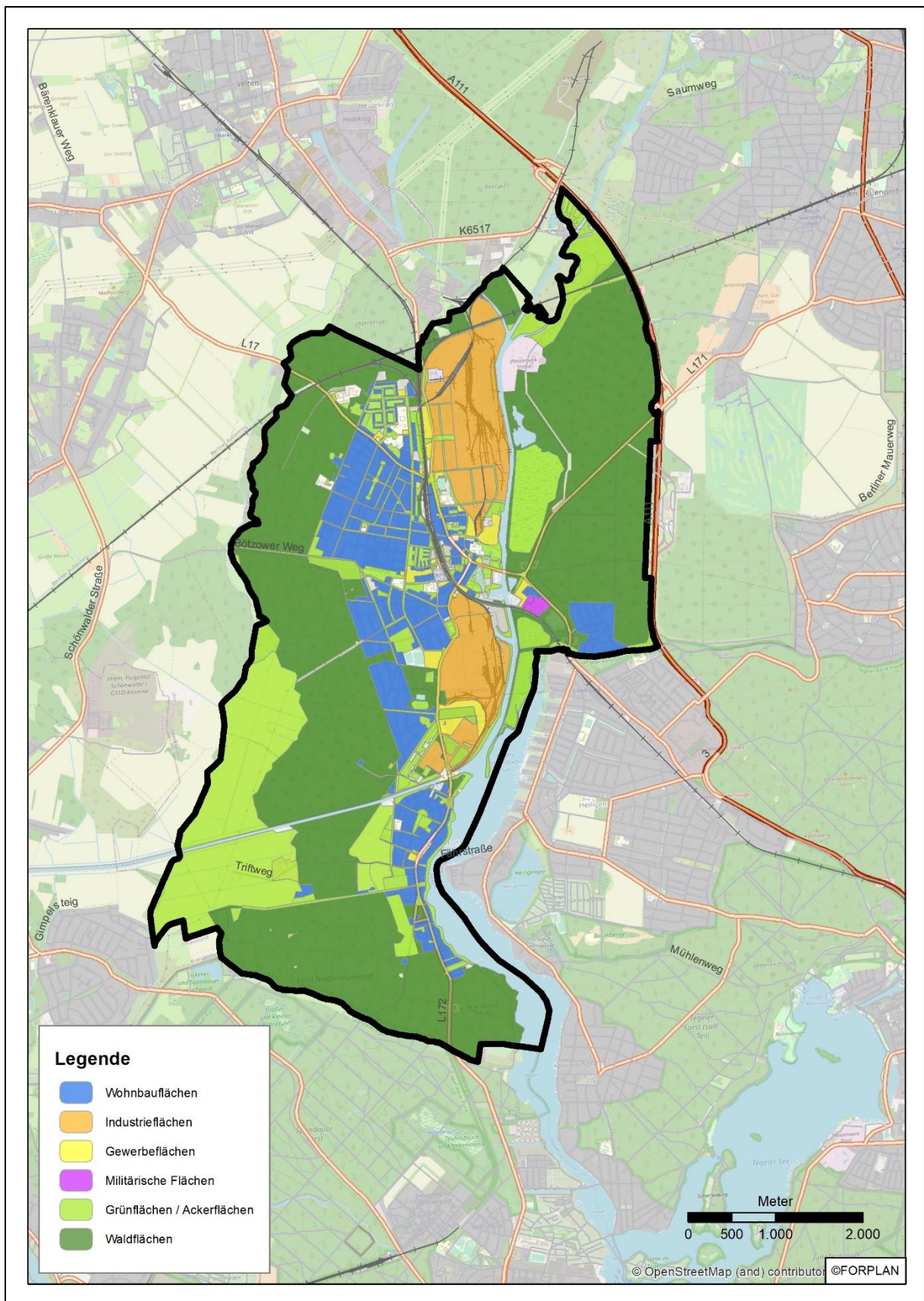
Die Stadt Hennigsdorf ist eine amtsfreie Stadt im brandenburgischen Kreis Oberhavel. Die Nachbargemeinden sind im Norden die Stadt Velten, im Nordosten die Stadt Hohen Neundorf, im Osten die Stadt Berlin, im Südwesten die Gemeinde Schönwalde-Glien und im Westen die Gemeinde Oberkrämer.

**Tabelle 8.1** Allgemeine Daten

|                         |                                          |
|-------------------------|------------------------------------------|
| Geographische Lage      | Rechtswert 3378700<br>Hochwert 5833400   |
| Maximale Ausdehnung     | Nord-Süd: ca. 9 km<br>Ost-West: ca. 6 km |
| Höhe (durchschnittlich) | 33 m ü. NN                               |
| Fläche                  | 31,29 km <sup>2</sup>                    |

Die Stadt Hennigsdorf beheimatet über 26.000 Einwohner\*innen und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 837 E/km<sup>2</sup> deutlich über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km<sup>2</sup>. Der Einwohnerschwerpunkt liegt dabei in den nördlichen Wohnbauflächen (siehe Flächennutzung).

Die Flächennutzung der stellt sich insgesamt wie folgt dar.



**Tabelle 8.2** Flächennutzung

### **8.1.1 Bebauungsstruktur und besondere Objekte**

Die Bebauungsstruktur hat einen großen Einfluss auf das notwendige Personal und die vorzuhaltende Technik. Daher werden im Folgenden die unterschiedlichen Stadtteile hinsichtlich ihrer Bebauungsstruktur beschrieben.

#### Gewerbegebiet Nord

Das Gewerbegebiet befindet sich im Norden des Stadtgebietes und wird durch die Havel im Osten und durch Bahngleise im Westen und Süden abgegrenzt. Es sind vor allem Betriebe der Metallherstellung und -verarbeitung sowie der Automotive-Branche und der Dienstleistungssektor vorhanden. Vor allem das Werksgelände eines Stahlherstellers mit Anbindung an das Gleisnetz dominiert das Gewerbegebiet. Im südwestlichen Randbereich ist zudem Wohnbebauung vorhanden. Diese ist überwiegend offen. Entlang der Berliner Straße sowie in den Straßen Seilerstraße, Albert-Schweizer-Straße und Kirchstraße sind Reihenhäuser und Zeilenbau in geschlossener Bebauung vorhanden. Als Objekte Besonderer Art und Nutzung sind neben den Gewerbebetrieben ein Oberstufenzentrum, eine Oberschule, eine Grundschule, eine Förderschule, die Stadtverwaltung, die Stadtbibliothek und der Stadthafen zu nennen.

#### Nördlicher Stadtbereich bis Marwitzer Straße

Dieser Bereich der Stadt ist durch großflächige geschlossene Bebauung im Zeilenbau gekennzeichnet. Die Bebauung ist dabei überwiegend mehrstöckig. Zudem befinden sich an der Marwitzer Straße Reihenhäuser in geschlossener Bauweise. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind eine Klinik, ein Senioren Wohnpark, ein Pflegeheim, zwei Kinderbetreuungseinrichtungen und eine Grundschule zu nennen.

#### Bereich Marwitzer Straße bis Heideweg

Der beschriebene Bereich befindet sich zwischen den Straßen Marwitzer Straße, Heideweg, Waidmannsweg und Fontanestraße. Die Bebauungsstruktur ist mit Einfamilienhäusern überwiegend offen. Entlang der Marwitzer Straße und im Heideweg sind Reihenhäuser in geschlossener Bebauung vorhanden. Weitere Reihenhäuser finden sich in den Straßen Fontanestraße, Akazienweg, und Waldstraße. Als Objekt besonderer Art und Nutzung ist eine Oberschule zu nennen.

#### Bereich Heideweg – Bötzower Weg/ Fasanenstraße - Am Waldrand

Der beschriebene Bereich befindet sich zwischen den Straßen Heideweg und Bötzower Weg sowie Fasanenstraße und der Straße Am Waldrand. Die Bebauungsstruktur zeichnet sich durch eine überwiegend offene Bebauung mit Einfamilienhäusern aus. Reihenhäuser sind im Bereich der

Straßen Am Waldrand, Rehlake und Waldrandsiedlung zu finden. Weitere Reihenhäuser finden sich in der Kieferstraße. Diese besitzen eine geschlossene Bebauung.

#### Bereich Heideweg – Parkstraße / Fasanenstraße – Poststraße

Der beschriebene Bereich befindet sich zwischen den Straßen Heideweg und Parkstraße sowie Fasanenstraße und Poststraße. Die Bebauungsstruktur in diesem Bereich der Stadt zeichnet sich durch eine geschlossene Bebauung mit Zeilenbebauung und Reihenhausbauung aus. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind ein Gymnasium und ein Hotel zu nennen.

#### Bereich Parkstraße – Waldweg / Karl-Liebnechtstraße – Rathenaustraße

Der beschriebene Bereich befindet sich zwischen den Straßen Parkstraße und Waldweg sowie Karl-Liebnecht-Straße und Rathenaustraße. Im Nördlichen und östlichen Bereich ist eine geschlossene mehrstöckige Zeilenbebauung zu finden. Im Westen ist die Bebauungsstruktur mit Einfamilienhäusern offen. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind drei Kinderbetreuungseinrichtungen, ein Hotel und eine Veranstaltungsstätte zu nennen.

#### Gewerbegebiet Süd

Das Gewerbegebiet wird durch Bahngleise im Norden und die Straßen Neundorfstraße und Spandauer Allee im Westen sowie die Havel und den Havelkanal eingegrenzt. Im Gewerbegebiet befinden sich Betriebe aus der Schienenverkehrstechnik, der Automotive-Branche, der Logistik, des Dienstleistungsgewerbes sowie kleinere und mittlere Handwerksbetriebe. Dominiert wird das Gewerbegebiet durch das Werksgelände des Schienenverkehrsbetriebes. Dieses besitzt mehrere Gleisanlagen und einen Anschluss an das öffentliche Schienennetz. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind große Bürogebäude, das Werksgelände, ein Briefzentrum sowie eine Tankstelle zu nennen.

#### Bereich Waldweg – Havelkanal / Spandauer Allee – Schwalbenweg

Der beschriebene Bereich befindet sich zwischen der Straße Waldweg und dem Havelkanal sowie zwischen den Straßen Spandauer Allee und Schwalbenweg. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einfamilienhäusern und zwei Kleingärten offen. Im südlichen Bereich befindet sich ein kleineres Gewerbegebiet.

#### Bereich südlich Havelkanal – Ringpromenade

Der beschriebene Bereich befindet sich zwischen Havelkanal und der Straße Ringpromenade. Die Bebauungsstruktur ist überwiegend geschlossen und zeichnet sich durch Zeilen- und Blockbebauung aus. Als Objekt besonderer Art und Nutzung ist ein Yachthafen zu nennen.

Nieder Neuendorf

#### Bereich Ringpromenade – Am Oberjäger Weg

Der beschriebene Bereich befindet sich zwischen den Straßen Ringpromenade und Am Oberjäger Weg. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. Zwischen den Straßen Dahlienstraße und Hainbergstraße sowie am Uferbereich der Dorfstraße befinden sich Reihen- und Mehrfamilienhäuser. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind eine Kindertagesstätte und eine Grundschule zu nennen.

#### Bereich Südlich der Straße Am Oberjäger Weg

Südlich der Straße Am Oberjäger Weg ist die Bebauungsstruktur als offen zu beschreiben. In den Straßen Auf der Lichtung, Am Gehölz und Spandauer Landstraße 87 bis 107 sind Mehrfamilien- und Reihenhäuser vorzufinden. Im übrigen Bereich befinden sich Einfamilienhäuser.

### **8.1.2 Geplante Bauvorhaben**

Im Rahmen eines Masterplans Wohnungsbau 2019 wurde das Wohnungsbaupotenzial in der Stadt Hennigsdorf ermittelt. Hierbei wurde eine Vielzahl von Flächen hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten analysiert. Der Schwerpunkt der Wohnungsbaupotenziale liegt dabei im geographischen Zentrum sowie im Norden des Stadtgebietes. Ergänzend zu den Wohnungsbaupotenzialen wurden eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt und verschiedene Entwicklungsszenarien analysiert. Grundsätzlich konnte ein zusätzlicher Bedarf an Wohnungen, sowohl für Ein-/Zweifamilien- als auch für Mehrfamilienhäuser ermittelt werden. Insgesamt ist somit mit einer Zunahme der Wohneinheiten bis 2030 zu rechnen.

### **8.1.3 Verkehrsflächen**

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

#### Straßennetz im Stadtgebiet:

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf

Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Im Stadtgebiet Hennigsdorf sind die Landstraßen L 17 und L 172 als besonders stark frequentiert zu nennen. Aufgrund der ansässigen Industrie und der Vielzahl an Arbeitsplätzen ist auch auf den kleineren kommunalen Straßen von einem erhöhten Verkehrs- und Transportaufkommen auszugehen.

Zudem ist die Stadt Hennigsdorf ein wichtiger Knotenpunkt für verschiedene Buslinien der Oberhavel Verkehrsgesellschaft. Mit der Line 136 der Berliner Verkehrsbetriebe besteht daneben eine Verbindung in den Stadtteil Berlin-Spandau.

#### Schienenverkehr:

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Die Stadt Hennigsdorf bildet einen Bahnknotenpunkt im Nordwesten Berlins. Es kreuzen sich dabei der Berliner Außenring und die Strecke Berlin-Kremmen. Der Bahnhof Hennigsdorf ist an die Linien des Regionalexpress RE 6 und der Regionalbahnen RB 55 und RB 20 angeschlossen. Zudem ist er ein Endhaltepunkt der Linie S 25 der Berliner S-Bahn.

Daneben befinden sich im Stadtgebiet die Werksgelände eines Herstellers von Schienenfahrzeugen sowie eines Stahlwerks. Beide Werksgelände verfügen über ein ausgedehntes Schienennetz. Teilweise handelt es sich hierbei um Schienen für den Testbetrieb der Schienenfahrzeuge.

#### Flugverkehr

Im Stadtgebiet Hennigsdorf existiert kein Flughafen oder Flugplatz. Der nächstgelegene Passagierflughafen ist der Flughafen Berlin Brandenburg. Er ist 35 km Luftlinie vom Stadtgebiet entfernt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass am Klinikum Hennigsdorf Flugbewegungen durch Rettungshubschrauber stattfinden.

#### Wasserstraßen

Im Stadtgebiet von Hennigsdorf befinden sich die Bundeswasserstraßen Havel, Havelkanal und Veltener Stichkanal. Die Havel ist Teil der Havel-Oder-Wasserstraße und durchfließt das Stadtgebiet auf einer Länge von 9,5 km. Dabei bildet sie den Nieder Neuendorfer See sowie den Havel See. Der Havelkanal fließt auf einer Länge von 3,5 km im Süden durch das Stadtgebiet. Im Nordern befindet sich auf einer Länge von 500 m der Veltener Stichkanal im Stadtgebiet. Neben den Fließgewässern befinden sich im Stadtgebiet noch weitere Stehgewässer. Zu nennen sind hier der

Siloteich (215 x 25 m) am westlichen Rand des Stadtgebietes und ein See (250 x 65 m) im Havelauenpark.

#### **8.1.4 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe**

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Stadt Hennigsdorf sind mehrere Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen, in denen unterschiedliche Unternehmen ansässig sind. Die beiden größten Gewerbegebiete bilden dabei das Gewerbegebiet Nord und das Gewerbegebiet Süd. Der Branchenschwerpunkt des Gewerbegebiets Nord liegt dabei auf der Metallerzeugung und -verarbeitung sowie Automotive. Ansässige Unternehmen sind in der Stahlherstellung, Metallverarbeitung, im Altmetallrecycling und im

Dienstleistungsgewerbe tätig. Der Schwerpunkt des Gewerbegebiets Süd liegt in der Automotive-Branche, Schienenverkehrstechnik und im Dienstleistungsgewerbe.

Unter den mehr als 1.500 Gewerbeanmeldungen sind insbesondere die Unternehmen der Metallverarbeitung und Schienenverkehrstechnik zu nennen. Das Unternehmen Alstom, ehem. Bombardier Transportation GmbH, ist mit derzeit über 2.000 Arbeitsplätzen der größte Betrieb im Stadtgebiet. Ferner sind die Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH (ca. 780 Arbeitsplätze), Deutsche Post AG Briefzentrum Berlin 2 (ca. 480 Arbeitsplätze) sowie B.R.A.H.M.S. GmbH (ca. 260 Arbeitsplätze) hervorzuheben. Durch die hohe Anzahl an metallverarbeitenden Betrieben sowie Logistikunternehmen ist von einem beträchtlichen Umfang an Gefahrstoffen sowie einer Vielzahl an Heißenarbeiten auszugehen. Es liegt daher ein hohes Gefährdungspotenzial vor.

#### **8.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen**

Es besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang der vorhandenen Wasserstraßen und Stehgewässer keine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser.

In den letzten Jahren treten deutschlandweit jedoch vermehrt Starkregenereignisse auf. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Entsprechend sind Starkregengefahrenkarte zu erstellen, damit entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können.

#### **8.1.6 Vegetationsbrände**

Die Stadt Hennigsdorf liegt im Landkreis Oberhavel. Im Landkreis Oberhavel wurde im Jahr 2020 an 7 Tagen die Waldbrandgefahrenstufe 5 (sehr hohe Gefahr) und an 29 Tagen die Waldbrandgefahrenstufe 4 (hohe Gefahr) festgelegt. Ähnliche Werte lagen in den Jahren 2019 und 2018 vor. Grundsätzlich liegt der Landkreis damit im Land Brandenburg zwar auf einem der unteren Plätze, gleichzeitig liegt dennoch ein erhöhtes Gefährdungspotenzial vor.

#### **8.1.7 Weitere Naturgefahren**

Neben Vegetationsbränden, Hochwasser und Starkregenereignissen können weitere Naturgefahren einen Bedarf für den Abwehrenden Brandschutz darstellen bzw. deren Leistungsfähigkeit beeinflussen.

So können neben Starkregenereignissen auch weitere Extremwetterlagen im Stadtgebiet auftreten. Neben witterungsbedingten Schneestürmen, Hagel, Eisregen und Starkfrost sind hier zudem Starkwindereignisse wie Stürme zu nennen. Ebenso sind Hitzeperioden, die neben der Vegetationsbrandgefahr auch Einfluss auf die Löschwasserversorgung bzw. den Grundwasserspiegel haben, zu nennen. Insgesamt zeigen Klimamessungen und -prognosen, dass im Kontext des Klimawandels entsprechende Ereignisse vermehrt auftreten werden. Bereits jetzt nehmen Hitzeperioden und Unwetterlagen deutlich zu.

## 8.2 Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg

Gemäß der Anlage zur *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*, wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-Gefahren 1-3 und Wassernotfälle 1-3).

| Stufe | Risikoklassen |                  |        |        |
|-------|---------------|------------------|--------|--------|
|       | Brand         | Technische Hilfe | CBRN   | Wasser |
|       | Br 4          | TH 3             | CBRN 3 | W 3    |

**Tabelle 8.3 Risikoklassen**

Die Stadt Hennigsdorf weist, mit Ausnahme im Bereich der Technischen Hilfe, in allen Risikoklassen die höchste Stufe auf. Entsprechend der Kategorisierung besteht somit ein hohes Gefährdungspotenzial.

## 8.3 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehren ersichtlich.

### Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfung usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendigen Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

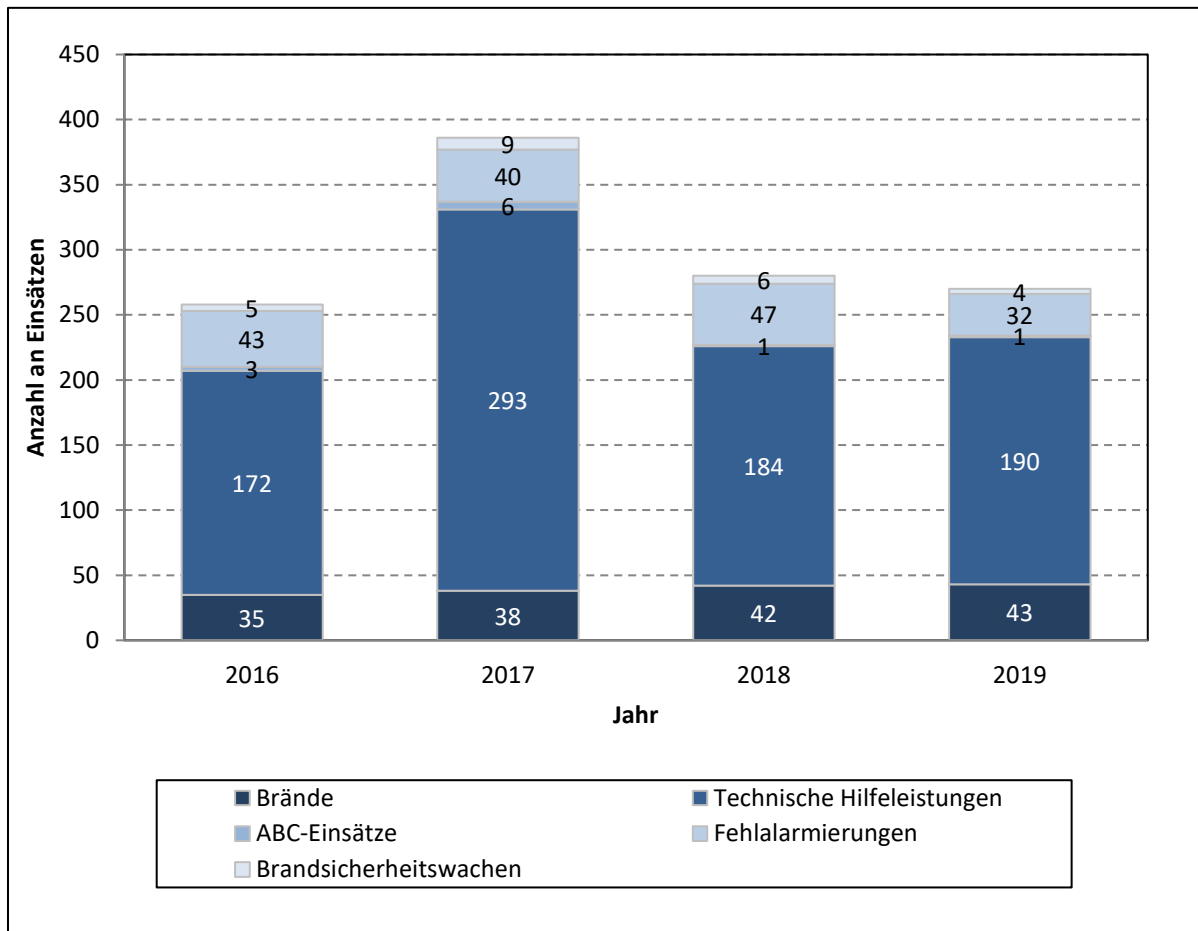
Die Technische Hilfeleistung (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosion, Überschwemmung, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 war die Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf jährlich durchschnittlich 299-mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle 1,2 Tage**.

Rund 70 % aller Einsätze sind Technische Hilfeleistungen. Damit bilden sie das Haupteinsatzaufkommen der Feuerwehr Hennigsdorf. Brandeinsätze entsprechen rund 13 % des Gesamteinsatzaufkommens. Weitere rund 14 % entfallen auf Fehlalarme beispielsweise durch fehlerhaft auslösende Brandmeldeanlagen.

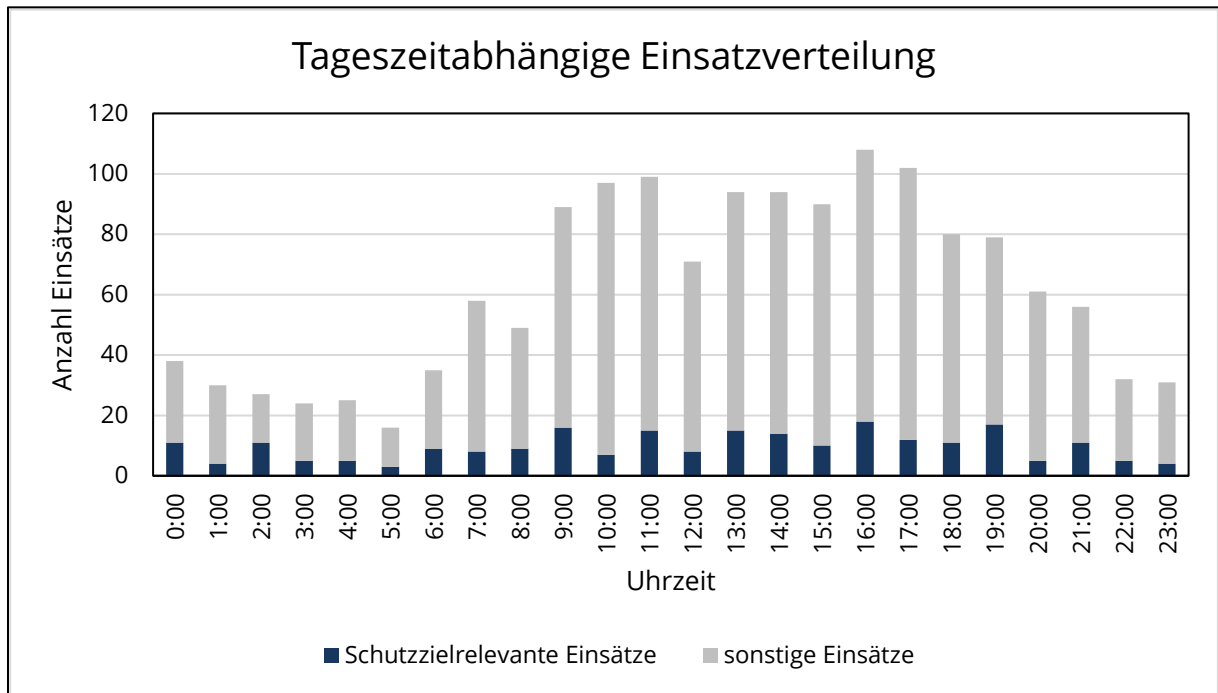
Regelmäßig kommt es in der Stadt Hennigsdorf dabei auch zu Brandereignissen, bei denen auch Menschenleben in Gefahr sind.

Die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart im Verlauf der Jahre ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Hierbei ist auffällig, dass die Einsatzhäufigkeit keine eindeutige Tendenz zeigt und weitestgehend konstant bleibt.



**Abbildung 8.1** Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2016-2019

Analysiert man die tageszeitabhängige Einsatzverteilung, also wann die Einsätze stattfinden, so zeigt sich folgendes Bild:



**Abbildung 8.2** Tageszeitabhängige Einsatzverteilung der Einsätze 2015-2020

Insgesamt 71,8% der Einsätze finden zwischen 06:00 -18:00 Uhr statt. Bei der Mehrzahl der Einsätze handelt es sich naturgemäß um Kleineinsätze bzw. Einsätze, die nicht schutzzielrelevant sind. Gleichzeitig finden auch 65,2% der schutzzielrelevanten Einsätze in diesem Zeitraum statt.

## 8.4 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG ist die Stadt Hennigsdorf dazu verpflichtet, eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Dies schließt neben der Einrichtung ebenso die Instandhaltung der Löschwasserentnahmestellen ein. Gleichzeitig sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

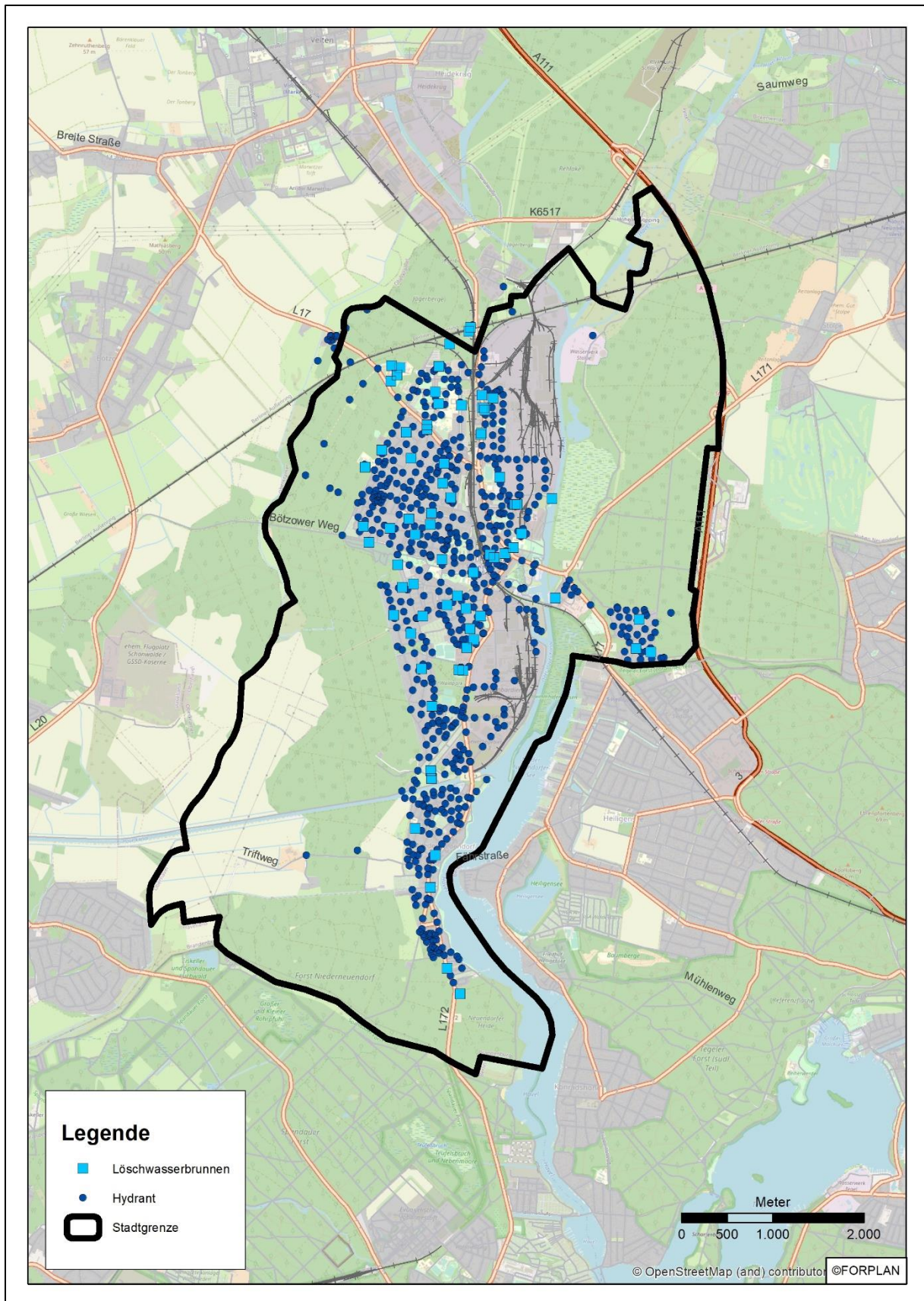
In der folgenden Übersichtskarte werden die Hydranten und Löschwasserbrunnen im Stadtgebiet dargestellt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass ein dichtes Netz an Hydranten und Löschbrunnen im Stadtgebiet vorhanden ist. Insgesamt sind 73 Löschwasserbrunnen im Stadtgebiet verteilt. Vereinzelte Bereiche werden nur mit Hydranten versorgt. Die Firma Holz- und Baustoffhandel Lücke hat zudem einen unterirdischen Löschwasserbehälter eingerichtet. In den Außenbereichen, bspw. am Triftweg, ist nur von einer eingeschränkten Wasserversorgung gemäß Vorgaben des DVGW Arbeitsblatts W405 mittels Hydrantennetz auszugehen.

Weitere Löschwasserentnahmestellen stehen durch die offenen Gewässer (Havel, Havelkanal und Veltener Stichkanal) zur Verfügung. Hier sind jedoch keine festen Entnahmestellen eingerichtet.

### **Fazit:**

In der Regel kann der Grundschutz im Stadtgebiet mittels Hydranten und Löschwasserbrunnen sichergestellt werden. Ansonsten ist die auf den Fahrzeugen der Feuerwehr auf angemessene mobile Löschwasserreserve sowie Schlauchmaterial zum Aufbau einer Wasserversorgung zu achten.

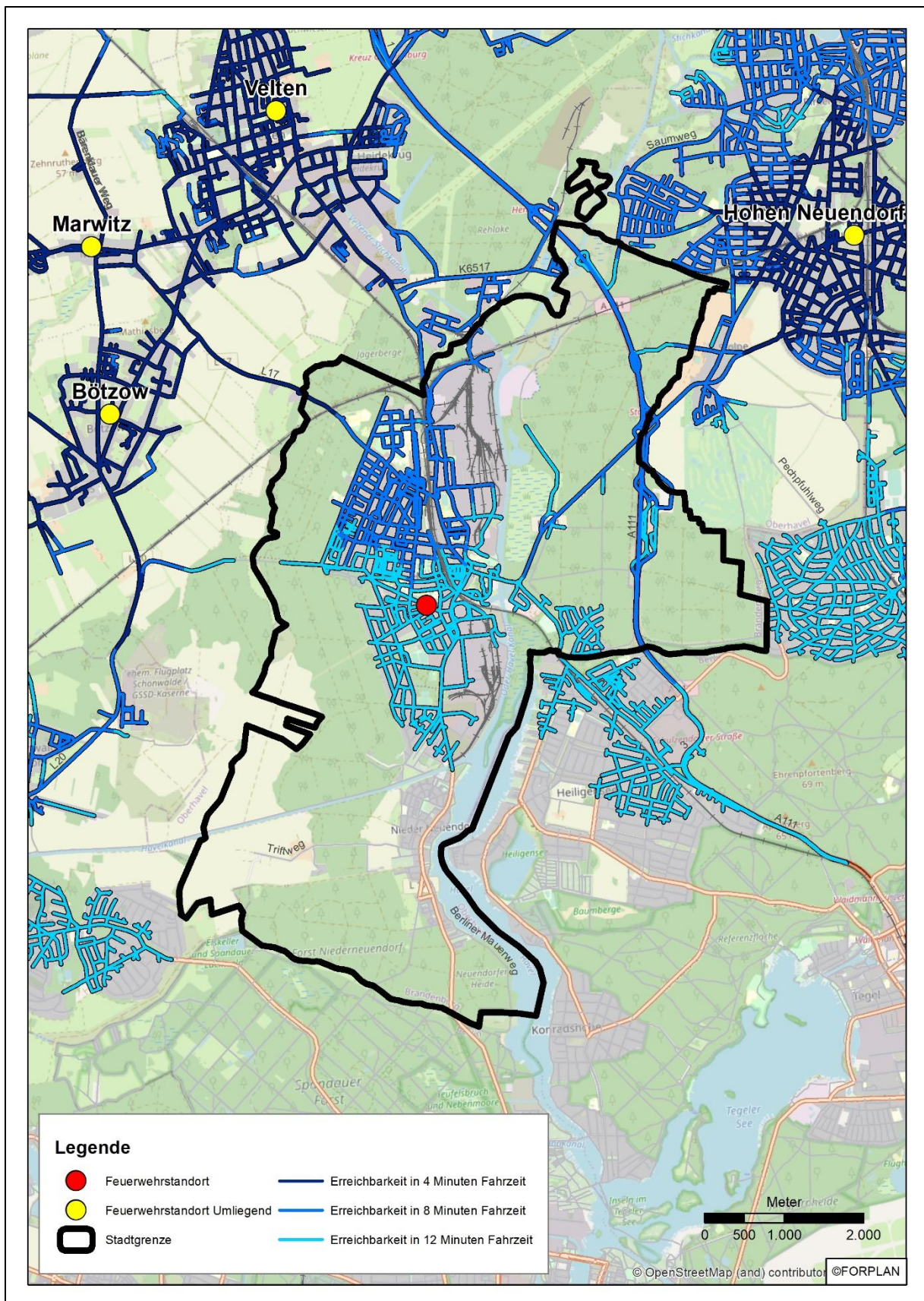


**Abbildung 8.3** Löschwasserbrunnen

## **8.5 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren**

In der folgenden Karte werden die Fahrzeiten der umliegenden Feuerwehrstandorte dargestellt. Die Ausrückzeiten sowie die Einsatzkräftestärke werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Dennoch lässt sich erkennen, welche überörtliche Feuerweereinheit zeitliche Unterstützungspotenziale bietet. Grundsätzlich ist zu den dargestellten Fahrzeiten noch eine Ausrückzeit von 5-6 Minuten anzusetzen.

Es wird ersichtlich, dass nur ein geringes zeitliches Unterstützungspotenzial besteht. D. h. die Einheiten der umliegenden Feuerwehren treffen in der Regel erwartungsgemäß nach der eigenen Feuerwehr ein. Kein umliegender Standort kann innerhalb von 10 Minuten Unterstützung leisten, dennoch ist die enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren, insbesondere Velten, für die Schutzzielstufe 2 wichtig und sollte fortgeführt werden.



**Abbildung 8.4** Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

## 9 Schutzzieldefinition

Basierend auf der Gefährdungsanalyse für das Stadtgebiet werden im folgenden Kapitel die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr festgelegt.

### 9.1 Leistungsanforderung

#### 9.1.1 Standardisiertes Schadensereignis

Gemäß § 3 Abs. 2 BbgBKG soll ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Schutzziel festgelegt werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche ein bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt. Als geeignetes Schutzzielszenario für Brände ist auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario zu definieren:

*„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“*

Dieses Szenario gilt, einschließlich der daraus abgeleiteten Anforderungen, für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

- mehrere Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
- teils enge bzw. geschlossene Bebauung.

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

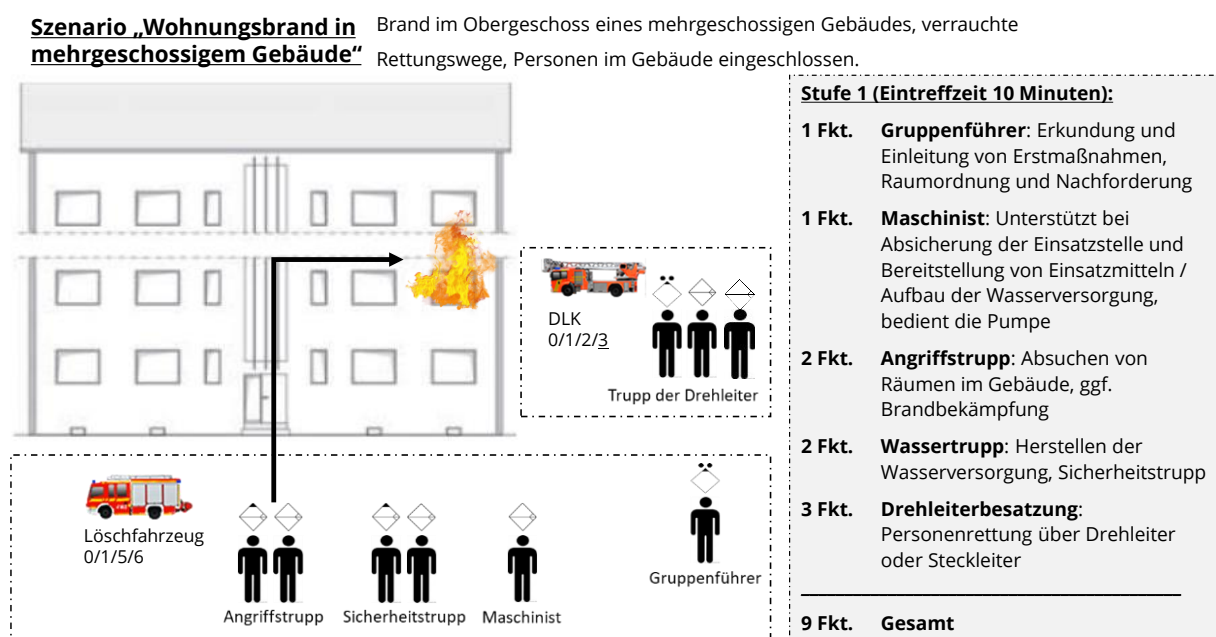
#### 9.1.2 Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke

Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** notwendig.

Bereits in den vorhergehenden Gefahrenabwehrbedarfsplänen wurde hierzu eine Eintreffzeit von **10 Minuten** von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort festgelegt, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Eintreffzeit der Stufe 2 nach 15 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

In Abbildung 9.1 ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Bereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Schutzzielstufe 1 definiert wird.

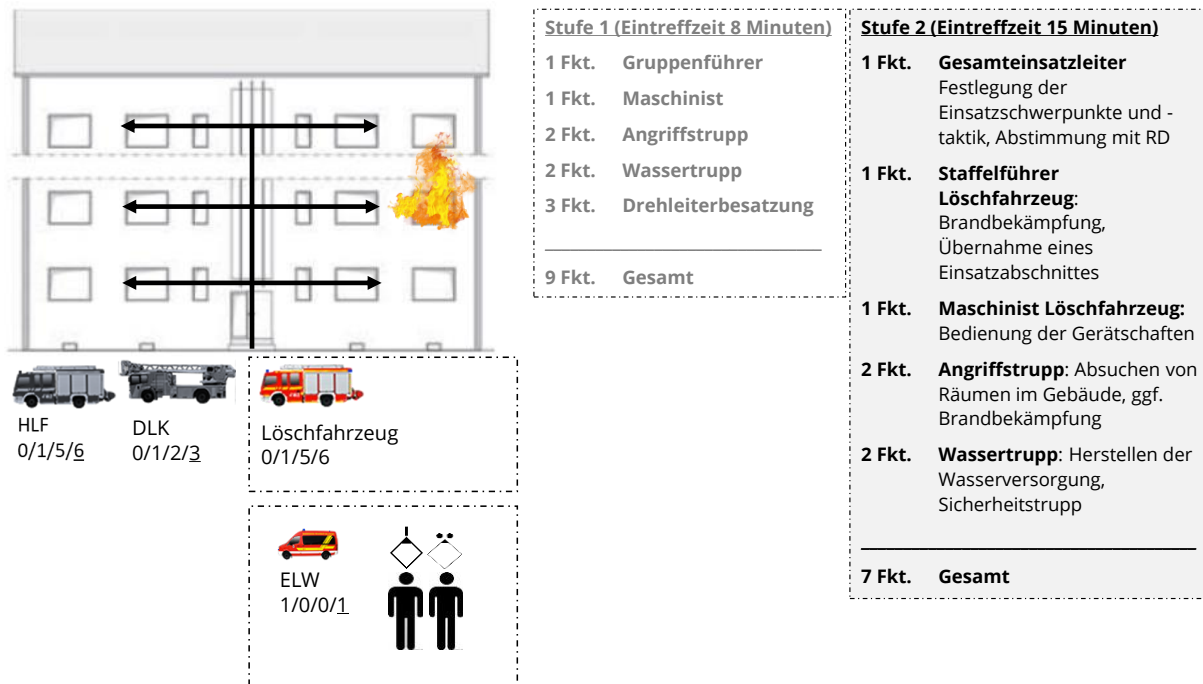


**Abbildung 9.1** Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1

Die erste Einheit soll aus 9 Einsatzkräften (Löschfahrzeug plus Drehleiter) bestehen. Hierdurch kann ein Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung gemäß FwDV 3 und gleichzeitig eine Menschenrettung mittels Leiter (Steckleiter oder Drehleiter) vorgenommen werden.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Schutzzielstufe 2) bei diesem Szenario dargestellt. Diese Kräfte sollten demzufolge innerhalb der Schutzzielstufe 2 eintreffen, um die in Stufe 1 dargestellten Kräfte zu unterstützen.

### Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“



**Abbildung 9.2** Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – Innenstadtgebiet

In der zweiten Schutzzielstufe soll ein weiteres Löschfahrzeug mit Staffelführung zur Brandbekämpfung sowie der dann notwendige Zugführer zur Gesamteinsatzleitung eintreffen.

### **Zusammengefasst ergibt sich folgendes Schutzziel „Brandeinsatz“:**

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung **9 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in der Stufe 1 mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Stufe 2) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter müssen ein Einsatzleiter sowie eine weitere Staffel zur Brandbekämpfung sein.

## **9.2 Zielerreichungsgrad**

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Eintreffzeit**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Der derzeit beschlossene Zielerreichungsgrad der Stadt Hennigsdorf sieht vor, dass die Leistungsanforderungen von 9 Funktionen in 8 Minuten in 90 % der Fälle eingehalten werden müssen.

Dies konnte in der Vergangenheit nicht erfüllt werden. Gleichzeitig ist bereits ab einem Erreichungsgrad von 80 % von einer leistungsfähigen Struktur auszugehen.

Eine Festlegung des **Zielerreichungsgrades auf 80 %** wird daher weiterhin empfohlen.

### 9.3 Zusammenfassung Schutzziel

Im Bedarfsplan 2007 wurde folgendes Schutzziel definiert und verabschiedet.

| Schutzziel Brand 2007 | Eintreffzeit | Funktionsstärke | Zielerreichungsgrad |
|-----------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Stufe 1               | 10 Minuten   | 9               | 90%                 |
| Stufe 2               | 15 Minuten   | 16              | 90%                 |

**Tabelle 9.1** Schutzziel Brand 2007

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung wurde die Schutzzieldefinition überprüft und auf Basis der Gefährdungsanalyse bemessen. Folgendes Schutzziel wird empfohlen:

| Schutzziel Brand 2021 | Eintreffzeit | Funktionsstärke | Zielerreichungsgrad |
|-----------------------|--------------|-----------------|---------------------|
| Stufe 1               | 10 Minuten   | 9               | 80%                 |
| Stufe 2               | 15 Minuten   | 16              | 80%                 |

**Tabelle 9.2** Schutzziel Brand 2021

### 9.4 Weiterführende Anforderungen

Die dargestellten Eintreffzeiten sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Brandereignisse im Alltag. Zusätzliche Schutzzielszenarien für die „Technische Hilfeleistung“ und „Gefahrstoffeinsätze“ werden im **Anhang D** dargestellt. Die Anforderungen an die Funktionsstärke und Eintreffzeit für beide Schadensszenarien übersteigen das dargestellte Schutzziel für Brandeinsätze nicht, machen jedoch die Vorhaltung entsprechender Einsatztechnik erforderlich.

Darüber hinaus sind zwingend weitere Einsatzreserven/-mittel vorzuhalten, für:

- ➔ Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr, Bahnunfälle etc.)
- ➔ Großschadenslagen und Katastrophen.

Entsprechend ergeben sich zusätzliche Bedarfe im Bereich Material und Technik, die im SOLL-Konzept dargestellt werden.

## 10 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefahren- und Risikoanalyse.

### 10.1 Verbesserung der Schutzzieleinhaltung

Grundsätzlich ist es zwingend erforderlich den Erreichungsgrad und damit **die Schutzzieleinhaltung deutlich zu verbessern**. Hierzu sind unterschiedliche Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Einsatzkräfteverfügbarkeit als auch der Eintreffzeit am Einsatzort erforderlich. Zunächst werden organisatorische Maßnahmen geprüft, um den Erreichungsgrad zu steigern.

#### 10.1.1 Verkürzung der Ausrückezeiten

Im Abschnitt 7.3 konnte festgestellt werden, dass viele Einsätze nicht innerhalb der definierten Eintreffzeit erreicht werden können. Neben der Größe des Stadtgebietes sind hierfür die erhöhten Ausrückezeiten verantwortlich. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist prinzipiell eine Ausrückezeit von **unter 5 Minuten** anzustreben. Durch eine Verkürzung der Ausrückezeit und dem damit verbundenen schnelleren Eintreffen an der Einsatzstelle kann der Erreichungsgrad entsprechend verbessert werden.

Für einen schnellen Einsatzablauf müssen zunächst die Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Im Abschnitt 6.4.2 konnte festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen im Feuerwehrhaus Hennigsdorf den Einsatzablauf behindern. Aufgrund der Platzkapazitäten sind jedoch keine Optimierungen im größeren Umfang möglich. Die fehlenden Parkplätze und strukturellen Bedingungen der Umkleiden schränken im jetzigen Zustand die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr langfristig ein. Die notwendigen kurz- und mittel-/langfristigen Maßnahmen am Feuerwehrhaus werden im Abschnitt 10.4 dargestellt. Seitens der Feuerwehr wurden bereits die einsatztaktischen Abläufe optimiert, um ein schnellstmögliches Ausrücken im Bestandsgebäude zu gewährleisten.

Ferner kommt es teilweise zu technischen Verzögerungen bei der Alarmierung. D. h. es entsteht eine zeitliche Verzögerung zwischen der Alarmierung durch die Leitstelle und der Auslösung der Meldeempfänger. Hierauf hat die Feuerwehr Hennigsdorf keinen Einfluss.

Den größten Einfluss auf die Ausrückzeiten hat die kurzfristige Verfügbarkeit von Einsatzkräften. Im Abschnitt 7.1 wird deutlich, dass die Ausrückzeit Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr deutlich unter der zu sonstigen Zeiten liegt. Dies ist auf die Verfügbarkeit der hauptamtlichen Beschäftigten zurückzuführen. Diese können bei der derzeitigen Stärke zwar nicht eigenständig ausrücken, es sind jedoch nur wenige ehrenamtliche Einsatzkräfte notwendig, um die Fahrzeuge besetzen zu können. Auch der Erreichungsgrad stellt sich Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr etwas besser dar als zu sonstigen Zeiten. In beiden Zeitkategorien ist jedoch zwingend eine deutliche Erhöhung des Erreichungsgrades notwendig. Hierbei ist zu beachten, dass zwar die Einsatzkräftestärke in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden konnte, dies sich in der Verfügbarkeit jedoch nicht deutlich widerspiegelt. **Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit ist somit eine Erhöhung der hauptamtlichen Stellen zwingend erforderlich.** Gleichzeitig soll die Stärkung des Ehrenamtes weitergeführt werden.

## 10.2 Maßnahmen hauptamtlich Beschäftigte

Nachfolgend wird die erforderliche Struktur der hauptamtlich Beschäftigten dargestellt.

Auf Basis der Schutzzieldefinition und in Anbetracht des Gefahrenpotenzials ist die Verfügbarkeit einer Gruppe gemäß FwDV 3 jederzeit erforderlich. So muss die Feuerwehr bei der gegebenen Bebauungsstruktur in der Lage sein, sowohl in den Innenangriff zu gehen als auch eine Leiter von außen in Stellung zu bringen (vgl. Schutzzieldefinition). Ferner ist bei dem gegebenen Gefahrenpotenzial durch Industriebetriebe, der Klinik und weiteren Sonderobjekten die Gruppe erforderlich. Diese Anforderung kann derzeit ehrenamtlich nicht geleistet werden (vgl. Abschnitt 7.3.3)

In einem ersten Schritt soll daher die Anzahl an hauptamtlichen Beschäftigten erhöht werden. Hierdurch soll die Einhaltung der Schutzzielstufe 1 zu den Zeiten gewährleistet werden, in denen eine geringere Verfügbarkeit des Ehrenamtes vorliegt. Damit die Arbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abgedeckt werden, wird eine Vorhaltung des Hauptamtes von 06:00-18:00 Uhr empfohlen. So zeigen Auswertungen und Erfahrungen, dass bereits 1-2 Stunden vor Arbeitsbeginn die Verfügbarkeit im Ehrenamt sinkt und gleichzeitig durch die hohe Anzahl an Pendlern die Abwesenheitszeit vom Stadtgebiet 9-10 Stunden beträgt.

Mittel- bis langfristig ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Wache, also einer Besetzung des Feuerwehrhauses rund um die Uhr mit hauptamtlichen Beschäftigten, nicht auszuschließen. Jedoch ist einerseits eine Umsetzung im Bestandsgebäude nicht möglich und andererseits soll zunächst die positive Entwicklung des Ehrenamtes weiter beobachtet und gefördert werden.

### Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 BbgBKG sollen amtsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden und Ämter mit mehr als 30 000 Einwohnern bei ihren Freiwilligen Feuerwehren Feuerwachen einrichten, die mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen ständig besetzt sind. Die Stadt Hennigsdorf liegt derzeit jedoch noch unter dieser Grenze. Je nach Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehr ist eine ständig besetzte Wache jedoch auch unter dieser Einwohnergrenze erforderlich.

### 10.2.1 Berechnung der notwendigen Anzahl an hauptamtlichen Einsatzkräften

Zunächst wird die Brutto-Anwesenheitszeit **eines Beschäftigten** unter Berücksichtigung von Schaltjahren und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Std./Woche berechnet:

$$365,25 : 7 \times 40 \text{ Std.} = 2.087,14 \text{ Brutto-Jahresstunden}$$

Hiervon sind zur Berechnung der Netto-Jahresstunden die Ausfallzeiten abzuziehen. Dies sind zum einen der Urlaubsanspruch und der Ausgleich für Wochenfeiertage und zum anderen notwendige Fortbildungszeiten. Hinzu kommen außerdem ungeplante Ausfälle wie z. B. Krankheit. Insgesamt kann planerisch von einer 25 %igen Ausfallzeit ausgegangen werden.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

$$\begin{array}{rcl} \text{Brutto-Jahresstunden} & 2.087,14 \text{ Stunden} & \\ 25 \% \text{ Ausfallzeiten} & & \\ \hline \text{Netto-Jahresstunden} & \varnothing 1.565,36 \text{ Stunden} & \end{array}$$

Die zu leistenden Brutto-Jahresstunden ergeben sich auf Basis einer 60 Std./Woche, da das Feuerwehrhaus Mo-Fr 06:00-18:00 besetzt sein muss, um die beruflichen Abwesenheitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abzudecken. Durch die Vorhaltung von neun Funktionen ergeben sich daher folgende zu leistende Brutto-Jahresstunden:

$$365,25 : 7 \times 60 \text{ Std.} \times 9 \text{ Funktionen} = 28.176,43 \text{ Brutto-Jahresstunden}$$

Die notwendigen Personalstellen zur Erfüllung der Brutto-Jahresstunden auf Basis der Netto-Anwesenheitsstunden belaufen sich auf:

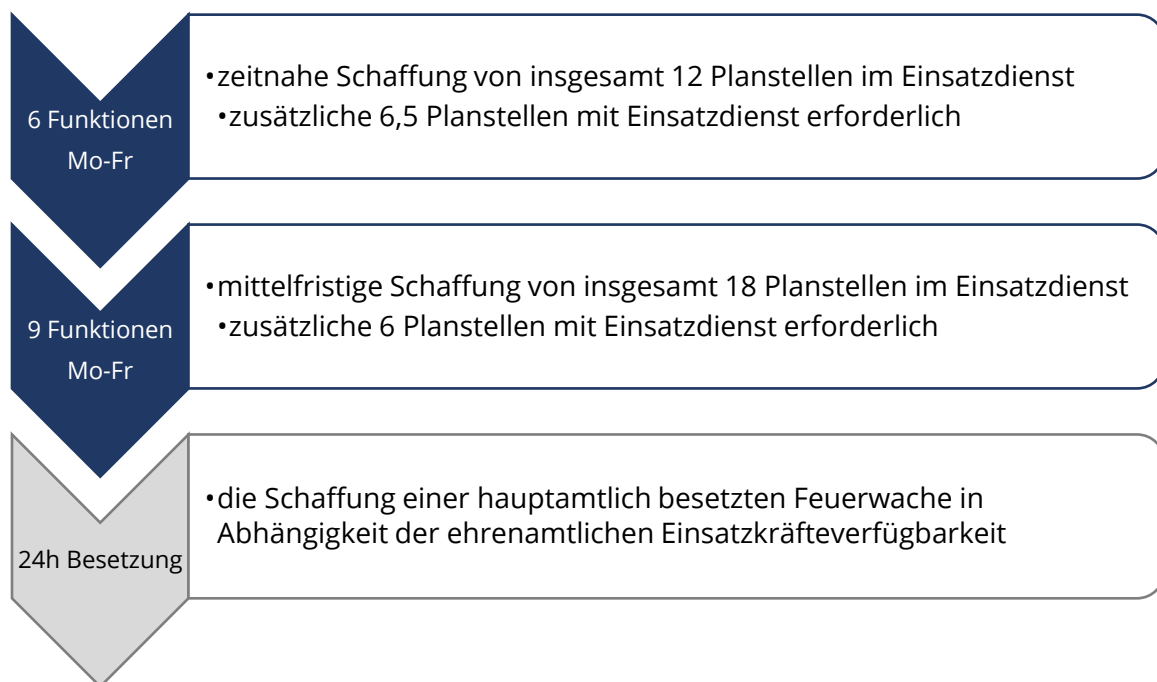
$$28.176,43 \text{ Brutto-Jahresstunden} / 1.565,36 \text{ Netto-Jahresstunden} = 17,9 \text{ Planstellen}$$

Zur Besetzung des Feuerwehrhauses mit neun Einsatzfunktionen im Tagdienst (Mo- Fr 06:00-18:00) müssen auf Basis der Ausfallzeiten **17,9 Personalstellen** vorhanden sein.

Derzeit werden 5,5 Stellenanteile für Verwaltungs- und Gerätewarttätigkeiten, die ehrenamtlich an Einsätzen teilnehmen, vorgehalten.

Da eine derartige Erhöhung der Planstellen zeitnah nur bedingt umgesetzt werden kann, soll zunächst die Verfügbarkeit einer hauptamtlichen Staffel (6 Funktionen) Mo- Fr 06:00-18:00 sichergestellt werden. Hierzu sind **12 Planstellen** erforderlich. Die Staffel kann zwar nicht die Einhaltung des Schutzzieles gewährleisten, das Hauptamt ist jedoch in der Lage, eigenständig einen Innenangriff **oder** eine Menschenrettung mittels Leiter durchzuführen. Zudem sind nur wenige ehrenamtliche Einsatzkräfte erforderlich, um die notwendige Gruppe zu bilden.

Es soll somit folgender Stellaufbau erfolgen:



**Abbildung 10.1** Stellenmehrung Hauptamt

## Hinweis

Da der primäre Grund zur Vorhaltung der hauptamtlichen Beschäftigten die Sicherstellung des Schutzzieles ist und die Gerätewartung und Verwaltungstätigkeiten als sekundäre Aufgabe wahrgenommen werden, muss es sich bei den hauptamtlich Beschäftigten um feuerwehrtechnische Bedienstete handeln. Eine Verbeamtung ist dahingehend zu empfehlen, dass das Beamtenverhältnis für die Beschäftigten deutlich attraktiver ist und sich in der Region Berlin/Brandenburg viele (Berufs-)Feuerwehren mit entsprechender Verbeamtung befinden. Da Feuerwehren in direkter Konkurrenz um Personal zueinander stehen, kann es hierdurch bei der Feuerwehr Hennigsdorf zu einer hohen Fluktuation kommen, da die ausgebildeten Einsatzkräfte zu den Feuerwehren mit Beamtenverhältnis wechseln. Eine Verbeamtung steigert somit die Attraktivität und damit die Leistungsfähigkeit (Ortskenntnisse etc.) und kann sich langfristig als wirtschaftlicher darstellen (Ausbildungskosten etc.).

Die hauptamtlichen Einsatzkräfte sollen als sekundäre Aufgabe Tätigkeiten in der Gerätewartung und Verwaltung der Feuerwehr übernehmen. Hierzu wird auf Basis des festzulegenden Stellenplans eine Organisationsuntersuchung erfolgen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass einzelne Tätigkeiten im Bereich Gerätewartung und Verwaltung, bspw. Werkstattfahrten der Einsatzfahrzeuge oder Prüfungen an der Landesprüfstelle, die Abwesenheit der Einsatzkräfte von der Feuerwache bedingen, so dass diese nicht zur Schutzzieleinhaltung herangezogen werden können.

**Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Feuerwehr Hennigsdorf auch zukünftig um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, die durch hauptamtliche Einsatzkräfte unterstützt werden soll.** Neben der Sicherstellung des Schutzzieles kann das Ehrenamt zudem bei Kleineinsätzen entlastet werden. Das Einsatzaufkommen in der Stadt Hennigsdorf mit durchschnittlich 300 Einsätzen im Jahr ist sehr hoch. Die damit verbundene Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte kann von Seiten der Stadt nicht als selbstverständlich angenommen werden. Insgesamt 71,8% der Einsätze finden zwischen 06:00 -18:00 Uhr statt. Bei der Mehrzahl der Einsätze handelt es sich naturgemäß um Kleineinsätze bzw. Einsätze, die nicht schutzzielrelevant sind. Hier kann durch das Hauptamt eine erhebliche Entlastung des Ehrenamtes erfolgen. In Abstimmung mit dem Ehrenamt kann die Alarm- und Ausrückeordnung entsprechen alarmstichwortgenau angepasst werden. Gleichzeitig finden 65,2 % der schutzzielrelevanten Einsätze zwischen 06:00 -18:00 Uhr statt. Es ist somit eine deutliche Steigerung des Erreichungsgrades zu erwarten. Das Ehrenamt ist zur Einhaltung der Schutzzielstufe 2 sowie zur Sicherstellung des Schutzzielstufe 1 und 2 zu

sonstigen Zeiten zwingend erforderlich und soll entsprechend gestärkt werden. Notwendige Maßnahmen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

## 10.3 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Zur Sicherstellung des Schutzziels muss die Anzahl an feuerwehrtechnischen Beschäftigten während der Kernarbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erhöht werden. Gleichzeitig ist das Ehrenamt zu sonstigen Zeiten zu stärken, sodass hier das Schutzziel ehrenamtlich eingehalten werden kann (siehe Abschnitt 9).

In den folgenden Abschnitten sollen Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

### 10.3.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Gemäß der Allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richtet sich die Mindeststärke nach der zu besetzenden Technik und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Ferner wird empfohlen alle Funktionen **mindestens doppelt** (100% Reserve) zu besetzen. Erfahrung und statistische Auswertungen der Forplan GmbH zeigen, dass von einer höheren Reserve von mindestens 200% ausgegangen werden muss und bei Einzelqualifikationen (bspw. Führerscheininhaber\*innen) eine Personalreserve von bis zu 600 % notwendig ist, damit von einer ausreichenden Verfügbarkeit im Einsatzfall ausgegangen werden kann.

#### Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Folgende Grundlagen werden für die Bemessung der Mindesteinsatzkräftestärke herangezogen:

- Die Freiwillige Feuerwehr Hennigsdorf muss jederzeit in der Lage sein, die Schutzzielstufen 1 und 2 eigenständig sicherzustellen. D. h. es muss jederzeit die Besetzung von zwei Löschfahrzeugen in Staffelstärke, der Drehleiter in Truppstärke sowie einem Gesamteinsatzleiter gewährleistet werden.

- Aufgrund des Gefahrenpotenzials von größeren Schadenslagen soll der Gesamteinsatzleiter zudem vom Einsatzleitwagen unterstützt werden, so dass ein vollständiger Zugtrupp (4 Funktionen) gestellt werden soll.
- Zudem soll je nach Einsatzszenario (Brand, Technische Hilfe etc.) die Vorhaltung eines weiteren Trupps zur Besetzung eines Sonderfahrzeuges (RW / TLF / GW-G) vorgehalten werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Hennigsdorf soll somit in der Lage sein, jederzeit einen Zug gemäß FwDV 3 mit 22 Funktionen sicherstellen zu können. Diese taktische Einheit stellt den Mindestbedarf dar. Bei einer notwendigen Personalreserve von 200 %, müssen somit mindestens 66 Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung aktiv sein. Auf Basis dieser Grundlagen ergeben sich folgende Mindestbedarfe der einzelnen Qualifikationen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine **theoretische Mindestanzahl** handelt. Aufgrund möglicher größerer Einsatzlagen ist eine Einsatzkräftestärke **deutlich über dem Mindestansatz** anzustreben.

Die empfohlene **Mindestanzahl** an Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

| Einheiten                                                                                                                                                                                                                      | IST | SOLL<br>200-600% | Ausbildungsbedarf |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------------|-------------------|
| <b>Hennigsdorf</b>                                                                                                                                                                                                             | 74  | 66               | -                 |
| Truppführer                                                                                                                                                                                                                    | 28  | 36               | 8                 |
| Gruppenführer                                                                                                                                                                                                                  | 6   | 12               | 4*                |
| Zugführer                                                                                                                                                                                                                      | 4   | 4                | -                 |
| Verbandsführer                                                                                                                                                                                                                 | 4   | 4                | -                 |
| Maschinisten                                                                                                                                                                                                                   | 12  | 28               | 16                |
| Führerschein Klasse C/CE (2)                                                                                                                                                                                                   | 15  | 28               | 13                |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)                                                                                                                                                                                    | 33  | 36               | 3                 |
| * Fehlende Führungsqualifikationen (Gruppen-, Zug- und Verbandsführer) können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt. |     |                  |                   |

**Tabelle 10.1** Mindestbedarf an Qualifikationen

Es wird deutlich, dass in einigen Qualifikationen ein erhöhter Ausbildungsbedarf besteht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren viele Einsatzkräfte hinzugewonnen wurden, die **pandemiebedingt** noch nicht vollumfänglich ausgebildet werden konnten.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um planerische Mindestbedarfe, die nicht unterschritten werden sollten. Trotz Erfüllung der Mindestqualifikationsbedarfe kann jedoch nicht sicher davon ausgegangen werden, dass alle Funktionen zur Verfügung stehen. Dies liegt einerseits an der Tagesverfügbarkeit und andererseits an der hohen Anzahl an Schichtdienstleistenden, bei denen eine geringe Planungssicherheit besteht. Ziel muss es daher sein, Einsatzkräfte zu generieren, die insbesondere zu den ungünstigen Tageszeiten **planbar** zur Verfügung stehen.

### 10.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

- ➔ Fortführung der sehr guten Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu wurde seitens der Feuerwehr Hennigsdorf eine Werbekampagne gestaltet, die große Erfolge vorzuweisen hat. Das Engagement ist entsprechend fortzuführen.

- ➔ Stärkung der Jugendfeuerwehr

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit einschließlich der Gründung einer Kinderfeuerwehr als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- ➔ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, **gezielte Vermittlung von Lehrstellen**, etc.), damit diese langfristig in der Stadt gehalten werden können. Hierdurch sollen auch langfristig Einsatzkräfte ausgebildet werden, die werktags tagsüber zur Verfügung stehen
- ➔ Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung

### 10.3.3 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen möglichst konstant zu halten oder sogar zu

steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträger\*innen und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Statt finanziellen Anreizen ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung** die wichtigste Maßnahme. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen. Entsprechende Angaben wurde auch seitens der Einsatzkräfte am häufigsten in der Umfrage genannt. Obwohl generell eine hohe Zufriedenheit mit der Technik, Ausstattung und dem Feuerwehrhaus besteht, können am Feuerwehrhaus dennoch größere Mängel festgestellt werden, die auch seitens der Einsatzkräfte genannt werden (Umkleidesituation, fehlende Duschmöglichkeiten etc.).

In der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf erhalten die Funktionsträger\*innen bereits eine Aufwandsentschädigung und hauptamtliche Gerätewarte übernehmen einen Großteil der Tätigkeiten im Bereich Technik, Verwaltung und im Feuerwehrhaus. Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- ➔ **Stetige Fortschreibung der Satzung für Aufwandsentschädigungen.** Die derzeitige Satzung stammt aus dem Jahr 2016. Neben dem Bedarfsplan sollen auch die Aufwandsentschädigungen regelmäßig geprüft (bspw. alle 5 Jahre) und zielführend angepasst werden.
- ➔ **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte **in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses** sinnvoll. Hierdurch kann zudem die Leistungsfähigkeit zu sonstigen Zeiten deutlich erhöht werden.
- ➔ **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern etc. getroffen werden. Entsprechende Anregung wurde auch seitens der Einsatzkräfte häufiger genannt.

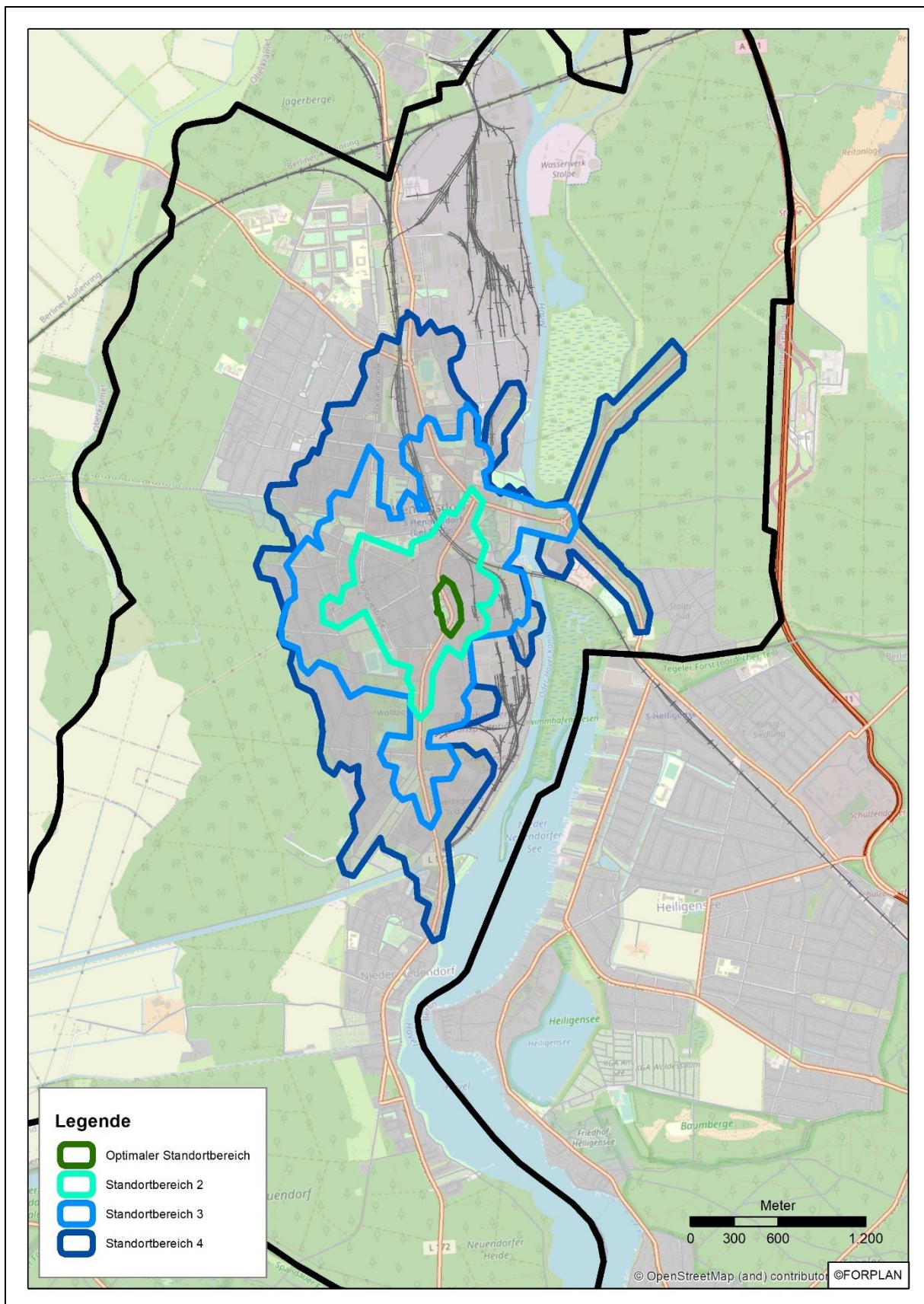
- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung. Entsprechende Wünsche wurden auch häufig seitens der Einsatzkräfte genannt.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden. Es wird daher empfohlen einen Arbeitskreis zu bilden, der entsprechende Maßnahmen definiert und stetig kontrolliert.

## 10.4 Maßnahmen Feuerwehrhaus

Zunächst wurde im Rahmen der Bewertung des Feuerwehrhauses festgestellt, dass mittel- bis langfristig das Feuerwehrhaus im jetzigen Zustand nicht arbeitsfähig ist. Einerseits bestehen Mängel im Unfallschutz, bspw. im Bereich der Umkleiden, andererseits wird der Einsatzablauf durch die langen Laufwege und unübersichtliche Struktur verlängert. Da gleichzeitig keine Entwicklungsflächen vorhanden sind und bereits jetzt die Anzahl an Parkplätzen zu gering ist, wird mittel- bis langfristig ein Neubau an anderer Stelle empfohlen. Im Folgenden wird daher ein neuer möglicher Standort geprüft sowie auf notwendige kurzfristige Maßnahmen eingegangen.

Seitens der Forplan GmbH wurde ein optimaler Standortbereich ermittelt. In der folgenden Karte wird dieser ersichtlich. Er befindet sich an der Neuendorfstraße auf Höhe des Rathenauparks. Von hier können alle Bebauungszusammenhänge in einer Fahrzeit von fünf Minuten erreicht werden. Es werden zudem drei weitere Standortbereiche ersichtlich. Im Standortbereich 2 ist eine Fahrzeit von sechs Minuten zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Bebauungszusammenhänge erforderlich. Im Standortbereich 3 beträgt die Fahrzeit sieben Minuten und im Standortbereich 4 acht Minuten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Einwohner- und Einsatzschwerpunkt im Norden des Stadtgebietes liegt und daher hier die kürzesten Fahrzeiten vorliegen sollten. Die Wohn- und Arbeitsorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die für die Ausrückzeiten entscheidend sind, wurden nicht berücksichtigt. Es kann jedoch festgestellt werden, dass nur die Standortbereiche nördlich vom optimalen Standort eine schnelle Verfügbarkeit des Ehrenamtes gewährleisten (siehe Abschnitte 6.1.2 und 6.1.3).



### Fazit:

Auf Basis der dargestellten optimalen Standortbereiche soll ein Alternativstandort für das Feuerwehrhaus ermittelt und dieser genauer geprüft werden. Die Fläche für die notwendigen Funktionsbereiche und Außenanlagen eines neuen Feuerwehrhauses beträgt ca. 6.000m<sup>2</sup> (unter Berücksichtigung der Einrichtung eines Obergeschosses). Zur Gewährleistung notwendiger Abstandsflächen, der Zu-/Abfahrten sowie Entwicklungsmöglichkeiten sollte daher von einer notwendigen Grundstücksgröße von 8.000-10.000m<sup>2</sup> ausgegangen werden.

Bis zur Umsetzung eines Neubaus sind im Bestandsgebäude folgende Maßnahmen zu treffen.

A Durchführung einer **Gefährdungsbeurteilung für die Umkleidesituation**. Die Umkleiden befinden sich in den Fahrzeughallen hinter/neben den Fahrzeugen. Hierdurch besteht ein gewisses Unfallrisiko. Zur Minimierung des Gefährdungspotenzials ist eine Gefährdungsbeurteilung seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß der DGUV Information 205-021 durchzuführen. Hierbei soll auch die Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleidemöglichkeiten mitbetrachtet werden.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Seitens der Feuerwehr wurde hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt.

A Grundsätzlich gilt: Der Umgang mit und die **Lagerung von Gefahrstoffen** sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu gehört sowohl die Anzahl als auch die Menge der eingelagerten Gefahrstoffe. Bei der Lagerung größerer Mengen sind die Maßnahmen der GefStoffV sowie z. B. der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu beachten.

Entsprechende Lagermöglichkeiten für Gefahrstoffe sind zu schaffen.

- C Einrichtung zusätzlicher Büroräume durch Reorganisation der vorhandenen Räumlichkeiten.
- C Einrichtung von drei Stellplätzen zur sachgerechten Unterbringung der Fahrzeuge im Außenbereich.

## 10.5 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG hat die Stadt Hennigsdorf für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

### Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadtentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

#### **Hinweis:**

In den dargestellten Beschaffungszeiträumen wird von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren für Großfahrzeuge ausgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Fahrzeugtyp, mit einer Beschaffungsdauer von rund zwei Jahren zu rechnen ist.

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Das Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50) befindet sich derzeit in der Ersatzbeschaffung durch ein gleichwertiges TLF 4000. Hierdurch wird dem Gefahrenpotenzial im Bereich Vegetation und der Notwendigkeit von Sonderlöschmittel aufgrund der Betriebe entsprochen.
- Die Drehleiter (DLK 23/12) ist aufgrund der Bebauungsstruktur zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich zwingend erforderlich.

Gemäß § 33 BbgBO gilt für Nutzungseinheiten mit einem Aufenthaltsraum: Es müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 Meter über der Geländeoberfläche liegt,

dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.

- Der vorgehaltene Rüstwagen (RW) wird derzeit ersatzbeschafft und ist aufgrund des Gefahrenpotenzials im Bereich der Technischen Hilfeleistung als bedarfsgerecht einzustufen.
- Der vorgehaltene Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) entspricht dem Gefahrenpotenzial aufgrund der örtlichen Betriebe sowie dem auch hierdurch entstehenden Transportverkehr. Das Fahrzeug ist entsprechend als bedarfsgerecht einzustufen.
- Der Gerätewagen Logistik (GW-L1) dient als Logistikkomponente und kann mittels Rollcontainer flexibel auf die Einsatzszenarien angepasst werden. Durch den Ladekran steht zudem im Einsatzfall eine zusätzliche Rettungsmöglichkeit bereit. Er stellt eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Fuhrpark dar. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung am Einsatzort. Aufgrund der Vielzahl und der immer komplexer werdenden Einsatzlagen ist ein ELW in einer Stadt wie Hennigsdorf zwingend erforderlich. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Der Kommandowagen (KdoW) gewährleistet, dass im Einsatzfall schnellstmöglich eine notwendige Führungskraft am Einsatzort eintrifft. Zudem ist er für die Wasserrettung ausgelegt. Das Fahrzeug ist bedarfsgerecht. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Die zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) dienen dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem werden sie für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es sind somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug. Der eine MTW ist entsprechend Ersatz zu beschaffen.
- Der Mannschaftstransportwagen/Gerätewagen (MTW/GW) dient der Prüfung von Hydranten sowie für Dienstfahrten und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Der CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) dient als Spürfahrzeug bei CBRN-Lagen und ist vom Bund bzw. Landkreis gestellt. Er ist Teil der Gefahrstoffeinheit des Landkreises und wird entsprechend kreisweit eingesetzt. Eine Ersatzbeschaffung ist durch den Bund bzw. Landkreis zu leisten.

- Das Mehrzweckboot (MZB) dient zum Retten und zum Transport von Personengruppen sowie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und Löscheinsätzen kleineren Umfanges auf Gewässern. Es entspricht dem Gefahrenpotenzial durch die Havel, den Havelkanal und den Veltener Stichkanal. Eine Ersatzbeschaffung ist in Abhängigkeit des Zustandes vorzunehmen.

| IST                                    |         |       | SOLL         |                |
|----------------------------------------|---------|-------|--------------|----------------|
|                                        | Baujahr | Alter | Fahrzeug     | Jahr           |
| <b>Löschfahrzeuge</b>                  |         |       |              |                |
| LF 20                                  | 2019    | 2     | LF 20        | 2039           |
| HLF 20                                 | 2014    | 7     | HLF 20       | 2034           |
| TLF 4000                               | 2021    | 0     | TLF 4000     | 2041           |
| <b>Hubrettungsfahrzeuge</b>            |         |       |              |                |
| DLA(K) 23/12                           | 2015    | 6     | DLK 23/12    | 2035           |
| <b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>       |         |       |              |                |
| RW 2                                   | 1999    | 22    | RW           | in Beschaffung |
| GW-G                                   | 2009    | 12    | GW-G         | 2029           |
| GW-L1                                  | 2019    | 2     | GW-L1        | 2039           |
| <b>Einsatzleitfahrzeuge</b>            |         |       |              |                |
| ELW                                    | 2017    | 4     | ELW 1        | 2037           |
| <b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b> |         |       |              |                |
| KdoW                                   | 2015    | 6     | KdoW         | 2030           |
| MTW                                    | 2021    | 0     | MTW          | 2036           |
| MTW/GW                                 | 2017    | 4     | MTW/GW       | 2032           |
| MTW                                    | 2011    | 10    | MTW          | 2023           |
| CBRN-ErkW                              | 2001    | 20    | Landkreis    |                |
| MZB                                    | 2006    | 15    | nach Zustand |                |

**Tabelle 10.2** Fahrzeugbeschaffungen

Der vorhandene Fuhrpark entspricht der Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren bzw. stellt in einzelnen Punkten eine gleichwertige Ausstattung dar (ausgebauter ELW 1 ersetzt ELW 2; Logistikkomponente ersetzt SW 2000).

Derzeit befinden sich ein Fahrzeug (RW) bereits in der Ersatzbeschaffung. Im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans ist noch ein MTW Ersatz zu beschaffen. Weitere planmäßige Ersatzbeschaffung sind nicht vorgesehen.

## 10.6 Einsatzmittel

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Im Rahmen der IST-Analyse wurden nur wenige Defizite bei der Ausstattung mit Einsatzmitteln erkannt. Im Folgenden wird auf die notwendigen Maßnahmen eingegangen.

### 10.6.1 Alarmierungssicherheit

Prinzipiell ist die Freiwillige Feuerwehr Hennigsdorf im Bereich Alarmierungssicherheit sehr gut aufgestellt. Durch die ergänzende Alarm-App stehen zusätzliche Informationen, wie die Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften, bereits zum Einsatzbeginn bereit.

Im Stadtgebiet sind ferner fünf Sirenenstandorte vorhanden. Grundsätzlich dienen die vorgehaltenen Sirenen nicht der Alarmierung der Einsatzkräfte, sondern stellen primär einen wichtigen Baustein zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall dar. Eine umfassende Sirenenabdeckung des Stadtgebietes ist somit im Kontext des Katastrophenschutzes erforderlich. Hierzu sollen die Sirenenstandorte und -reichweiten überprüft werden. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung kann nicht zwangsläufig von einer vollständigen Erreichbarkeit der Bevölkerung ausgegangen werden. Hierzu ist ein gesondertes Schallkonzept erforderlich. Bei neuen Sirenenstandorten bzw. bei Defekt vorhandener Sirenen soll auf die Einrichtung von Sirenen mit Durchsagefunktion geachtet werden.

### 10.6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich Persönliche Schutzausrüstung wurden keine Defizite erkennbar. Derzeit wird die PSA auf ein neues Modell umgestellt. Die Umstellung erfolgt dabei aus haushalterischen Gründen in Etappen. Durch den derzeitigen Austausch der Altbestände kann die Reserve weiter gesteigert werden.

Bedarfsgerecht für die Reserve ist **mindestens ein vollständiger Bekleidungssatz in allen gängigen Größen**. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu **drei vollständige Sätze** vorzuhalten.

Durch die Vorhaltung eines **Kleiderpools** können auch Neueintritte aus der Jugendfeuerwehr oder Quereinsteiger zeitnah eingekleidet werden. Außerdem können defekte Bekleidungsbestandteile kurzfristig ausgetauscht werden. Funktionale und moderne, d. h. den derzeitigen Standards

entsprechende Einsatzkleidung ist eine der Grundvoraussetzungen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und auch Motivation der Einsatzkräfte.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil I und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- ➔ Anzahl der Waschgänge
- ➔ Äußere Beschädigungen
- ➔ Sonstige mechanische Beanspruchungen

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Seitens der Feuerwehr wird daher eine **Dokumentation der Nutzung und der Waschgänge** und **eine jährliche Prüfung** der Einsatzkleidung durchgeführt.

Zudem ist die vorgehaltene PSA im Rahmen der Erstellung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 zu ergänzen (Trainingsanzüge etc.).

### 10.6.3 Atemschutz

Im Bereich der Atemschutztechnik bestehen lediglich bauliche Defizite. So befindet sich die Atemschutzwerkstatt im Obergeschoss und es ist kein Lastenaufzug vorhanden. Im Bestandsgebäude sind jedoch keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Mit dem Neubau sollen entsprechende Funktionsbereich gemäß der Arbeitsstättenverordnung eingerichtet werden.

### 10.6.4 Funktechnik

Im Bereich der Funktechnik wird empfohlen, die analogen Ex-geschützten Funkgeräte zeitnah durch digitale Funkgeräte zu ersetzen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Angriffs- und Sicherheitstrupp des erstaustrückenden Löschfahrzeuges mit einem Ex-geschützten Gerät ausgestattet werden können. Hierdurch wird gewährleistet, dass unter höchstem Eigenschutz in entsprechenden Gefahrenlagen vorgegangen werden kann. Entsprechende Planung sind bereits vorgesehen.

## 10.7 Vorbeugender Brandschutz

Der Abwehrende Brandschutz baut auf dem Vorbeugenden Brandschutz auf. Es ist daher weiterhin auf eine Aufgabenerfüllung im Vorbeugenden Brandschutz zu achten.

### 10.7.1 Löschwasserversorgung

Im Abschnitt 8.4 wird die momentane Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG haben Städte die Pflicht eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Diese Pflicht umfasst nicht nur den Bau der notwendigen Anlagen, sondern auch deren Unterhaltung. Eine regelmäßige Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen einschließlich der Hydranten ist daher zwingend durchzuführen. Hierzu wird bereits Personal sowie ein Gerätewagen vorgehalten.

Auf Basis der vorliegenden Daten sind im Bebauungszusammenhang keine größeren Löschwasserdefizite festzustellen. Die vorhandenen Löschwasserdefizite in den Außenbereichen sowie die Vegetation machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Stadt auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Dieses legt die Mindeststandards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Stadt zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen). Weiterhin sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Neben der Löschwasserversorgung ist die Löschwasserrückhaltung und -entsorgung ebenfalls zu beachten. Grundsätzlich ist die Feuerwehr gemäß FwDV 500 dazu verpflichtet Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung kontaminierten Löschwassers (Löschwasserrückhaltung) zu treffen. Hierzu ist seitens der Feuerwehr ein Konzept zur Löschwasserrückhaltung stetig fortzuschreiben und notwendige Einsatzmaterialien sind weiter vorzuhalten. Dazu zählen mobile Sperreinrichtungen (bspw. Doppelkammerschläuche), Kanalabdichtungen sowie Faltbehälter. Es ist zu beachten, dass entsprechende Materialien auch bei anderen Schadensszenarien, wie Vegetationsbränden und Starkregenereignissen, eingesetzt werden können.

# 11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 3 Abs. 2 BbgBKG), diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher **im Jahre 2026** überarbeitet werden. **Aufgrund der aktuellen Leistungsfähigkeit sowie der Entwicklungen im Haupt- und Ehrenamt wird empfohlen ein jährliches Controlling durchzuführen.** Durch das Controlling soll der jährliche Erreichungsgrad und damit die personelle Leistungsfähigkeit ermittelt werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

## 12 Maßnahmenliste

| Lfd. Nr.             | Bereich       | Sachverhalt                                                          | geschätzte Kosten                 | Zeitraum                                   | Maßnahme                                                                                                                                            | Lfd. Nr. im GABP |
|----------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Gebäude</b>       |               |                                                                      |                                   |                                            |                                                                                                                                                     |                  |
| 1.                   | Gebäude       | Neubau Feuerwehrhaus                                                 | zu ermitteln                      | Ab 2022                                    | Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein Neubau an einem anderen Standort zu planen                                                                  | 10.4             |
| 2.                   | Gebäude       | Sicherstellung der Schwarz/Weiß-Trennung                             | -                                 | stetig                                     | Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes                                                                                                        | 10.4             |
| 3.                   | Gebäude       | Gefährdungsbeurteilung für die Umkleidesituation                     | zu ermitteln                      | 2022                                       | Seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ist eine Gefährdungsbeurteilung der Umkleidesituation durchzuführen                                   | 10.4             |
| 4.                   | Gebäude       | Lagermöglichkeit von Gefahrstoffen                                   | 5.000€                            | 2022                                       | Schaffung von angemessenen Lagermöglichkeiten für Gefahrstoffe (Betriebsmittel etc.)                                                                | 10.4             |
| 5.                   | Gebäude       | Reorganisation der Büroräume                                         | -                                 | 2021/2022                                  | Einrichtung ausreichender Büros durch Reorganisation der vorhandenen Räumlichkeiten                                                                 | 10.4             |
| 6.                   | Gebäude       | Unterbringungsmöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge im Außenbereich | zu ermitteln                      | 2022                                       | Bau von drei Stellplätze (Carport etc.) zur sachgerechten Unterbringung der Einsatzfahrzeuge im Außenbereich                                        | 10.4             |
| <b>Fahrzeuge</b>     |               |                                                                      |                                   |                                            |                                                                                                                                                     |                  |
| 7.                   | Fahrzeuge     | MTW                                                                  | 65.000€                           | 2023                                       | Ersatzbeschaffung                                                                                                                                   | 10.5             |
| <b>Einsatzmittel</b> |               |                                                                      |                                   |                                            |                                                                                                                                                     |                  |
| 8.                   | Einsatzmittel | Digitale Ex-geschützte Funkgeräte                                    | 2.000€                            | 2022                                       | Beschaffung von zwei digitalen Ex-geschützten Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen                                                             | 10.6.4           |
| 9.                   | Einsatzmittel | Schallkonzept für Sirenenstandorte                                   | <i>abhängig von Fördermitteln</i> | Zeitnah (aufgrund von Fördermöglichkeiten) | Mittels Schallkonzept soll die Ausleuchtung der Sirenen überprüft und angepasst werden; Sirenen mit Durchsagemöglichkeiten sind zu berücksichtigen. | 10.6.1           |
| <b>Personal</b>      |               |                                                                      |                                   |                                            |                                                                                                                                                     |                  |
| 10.                  | Personal      | Allg. Förderung des Ehrenamtes                                       | festzulegen                       | jährlich                                   | Im Rahmen einer Arbeitsgruppe sollen Maßnahmen festgelegt werden                                                                                    | 10.3.3           |

| Lfd. Nr.       | Bereich        | Sachverhalt                                                                 | geschätzte Kosten              | Zeitraum | Maßnahme                                                                                                                    | Lfd. Nr. im GABP |
|----------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 11.            | Personal       | Einsatzkräftegewinnung                                                      | festzulegen                    | jährlich | Im Rahmen einer Arbeitsgruppe sollen Maßnahmen festgelegt werden                                                            | 10.3.2           |
| 12.            | Personal       | Erhöhung der Hauptamtliche Stellen<br>Zunächst Sicherstellung einer Staffel | 6,5 x<br>60.000€ =<br>390.000€ | jährlich | Zur Verbesserung der Schutzzeieleinhaltung Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr sollen zusätzliche hauptamtliche Stellen geschaffen werden | 10.2.1           |
| Bedarfsplanung |                |                                                                             |                                |          |                                                                                                                             |                  |
| 13.            | Bedarfsplanung | Fortschreibung Bedarfsplan                                                  | 25.000€                        | 2026     | Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans                                                                                 | 11               |

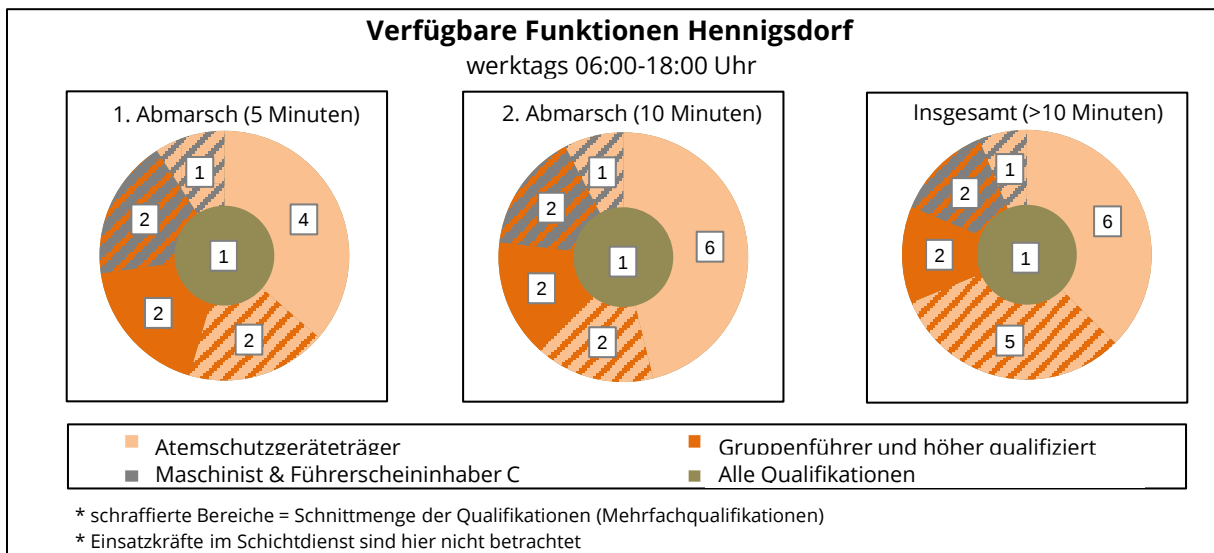
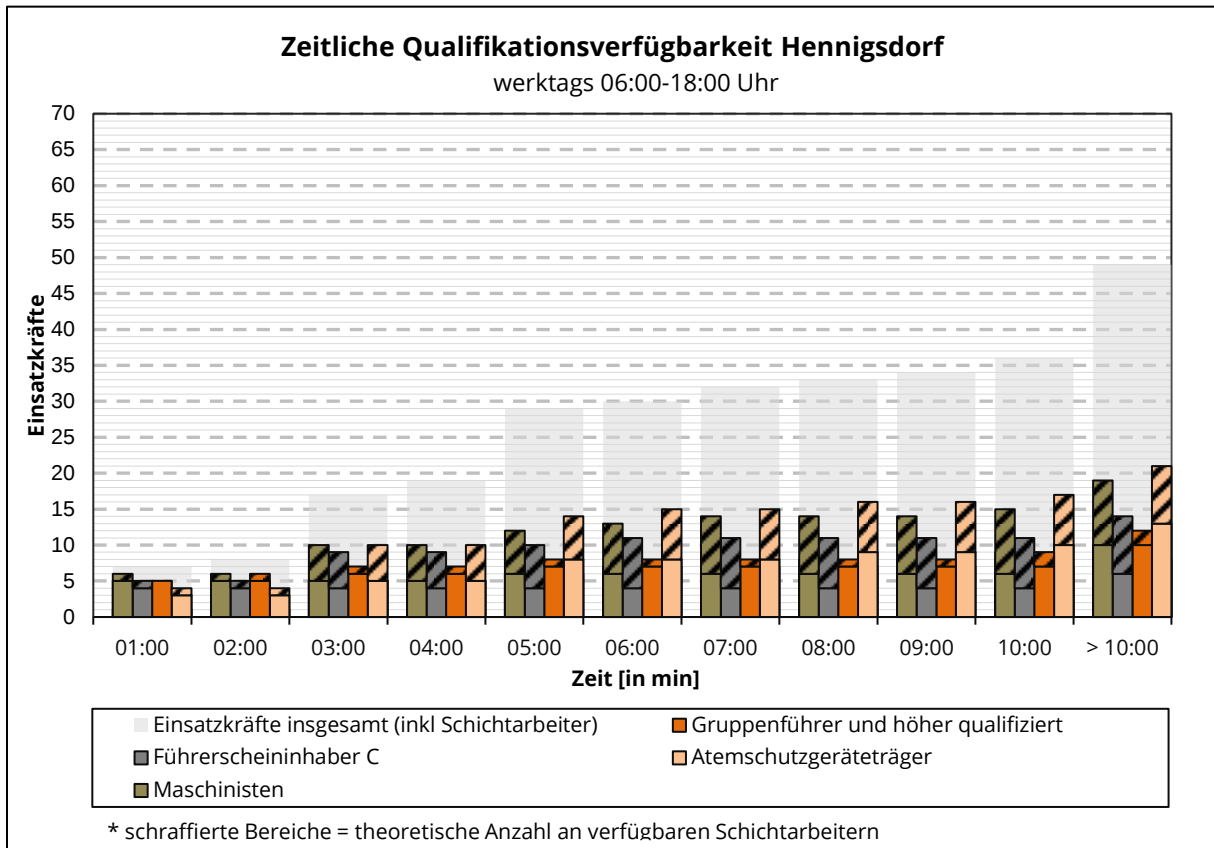
# Anhänge

## **Anhang A**

### Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

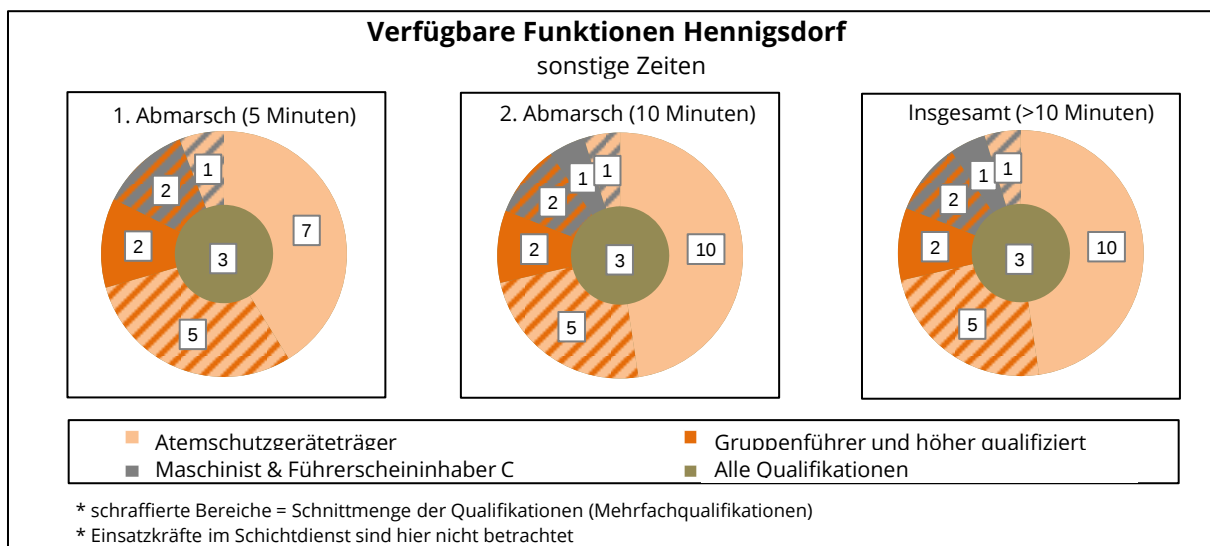
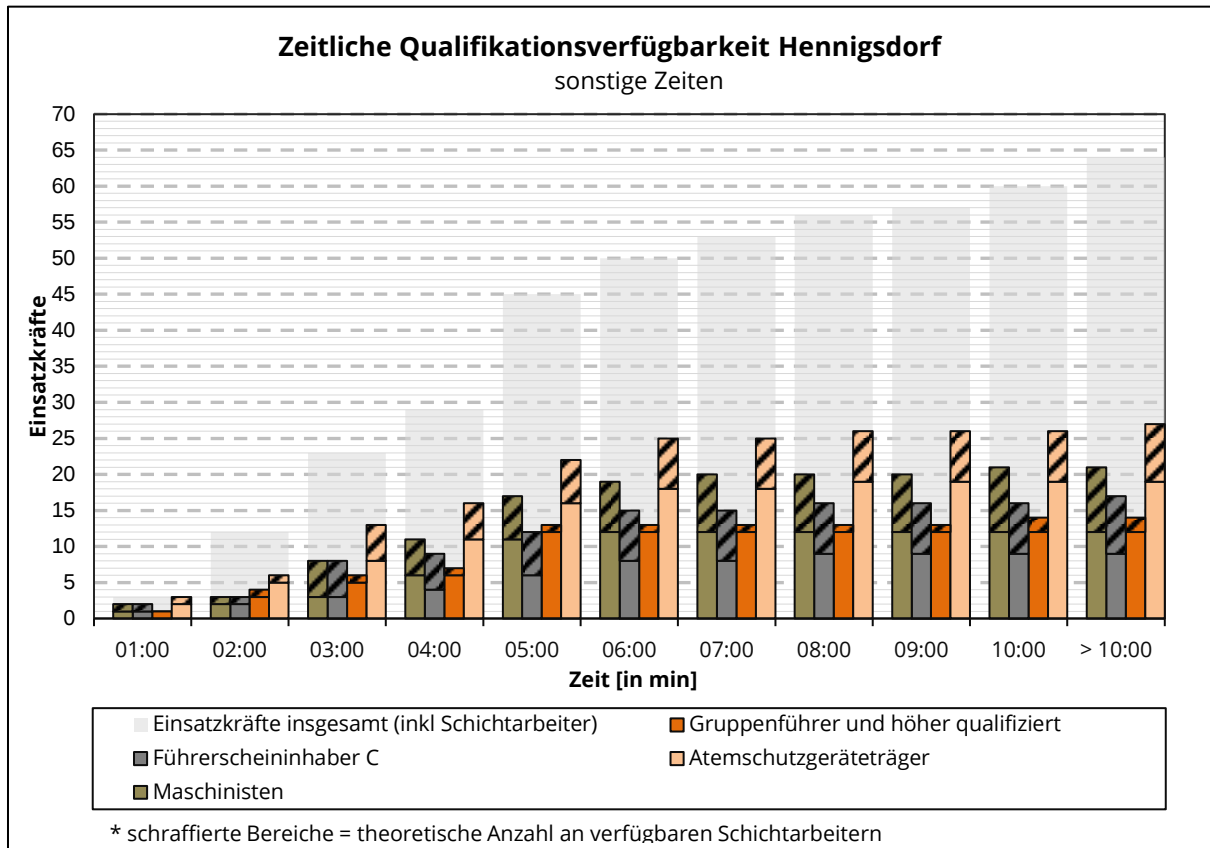
# Hennigsdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



# Hennigsdorf

## Sonstige Zeiten



## **Anhang B**

Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien  
und Teilschutzziele

## **Standardisiertes Hilfeleistungsereignis**

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte ist folgendes bemessungsrelevantes Schadensszenario für Technische Hilfeleistung festzustellen:

### **1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:**

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

## **Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke**

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Eintreffzeit 1 von 10 Minuten**, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 14 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Führungstrupp) als erforderlich angesehen.

### **Teilschutzziel:**

Für die Technische Hilfeleistung wird in der **Eintreffzeit 1** 10 Minuten eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Eintreffzeit 2** 15 Minuten ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

## **Standardisiertes Gefahrstoffereignis**

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße für die Stadt zu berücksichtigen:

### **1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:**

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel<sup>1</sup>). Darüber hinaus muss die Feuerwehr in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der vollständigen Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist. Auf Grund der zu erwartenden Gefahrstoffe ist dabei Körperschutz bis zur Form 2 (Kontaminationsschutzanzug und umluftunabhängiger Atemschutz) erforderlich. Demzufolge ist auch eine grundlegende Standarddekontamination für die ersten Trupps bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises sicherzustellen.

### **2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:**

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatz Tätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

## **Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke**

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten - ebenfalls eine möglichst kurze Eintreffzeit anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Eintreffzeit 1 von 10 Minuten**, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen.

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter) als erforderlich angesehen.

### **Teilschutzziel:**

Für das Stadtgebiet wird in der **Eintreffzeit 1** eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten

---

<sup>1</sup> Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren

Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Eintreffzeit 2** (Eintreffzeit 15 Minuten) ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.